

Mehr Wettbewerbsfähigkeit, weniger Schulden

Wirtschaftspolitische Positionen 2012
der IHK-Organisation



Deutscher
Industrie- und Handelskammertag



Die Krise der Staatsfinanzen in Europa und den USA macht deutlich, wie sehr in vielen westlich geprägten Demokratien lange auf „faule“, schuldenfinanzierte Politikkompromisse gesetzt worden ist. Damit muss Schluss sein! Wir brauchen jetzt Reformen für mehr Wettbewerbsfähigkeit und weniger Schulden in Europa. Ein stabiler Euro liegt im Interesse der Bürger und Bürgerinnen und stärkt zudem Europa nach innen und außen. Die Rettungsschirme dürfen dabei nur Ultima Ratio sein. Die EZB muss sich auf die Wahrung von Geldwertstabilität konzentrieren.

Auch wir in Deutschland müssen lernen, dass Demokratie auch ohne neue Schulden funktionieren kann. Die Haushaltskonsolidierung ist dringend notwendig. Im Interesse unseres Landes akzeptieren wir aber nicht, wenn sie als Grund dafür erhalten muss, politische Reformen als undurchführbar und Steuererhöhungen als Bestandteil einer vermeintlich zukunftsweisenden Finanzpolitik darzustellen. Im Gegenteil, gute Politik besteht eben nicht aus kostenintensiven Förderprogrammen, Subventionen oder Vergünstigungen. Sicher, das anzuerkennen, dazu ist in Politik, Gesellschaft und – ich betone ausdrücklich – auch in der Wirtschaft vielfach ein Mentalitätswechsel nötig. Dieser Herausforderung müssen und werden wir uns stellen.

Beispiel für einen solchen Politikansatz ist eine Steuerreform mit der Zielsetzung der drastischen Vereinfachung durch weniger Ausnahmen und Pauschalierungen. Das hilft den Unternehmen wie der Finanzverwaltung. Auch muss z. B. die Substanzbesteuerung im Rahmen der Gewerbesteuer dringend abgeschafft werden. Im Gegenzug, so der Vorschlag der IHK-Organisation, könnten der Wirtschaft zufließende Subventionen gekürzt werden.

Der Bürokratieabbau gehört ebenfalls in ein solches Paket. Der DIHK unterstützt deshalb nachdrücklich die von der Bundesregierung Ende 2011 versprochene Verkürzung der Aufbewahrungsfristen auf fünf Jahre. Eine solche Maßnahme würde zu erheblichen Entlastungen führen.

Geradezu eine Fülle von Chancen für eine gute Wirtschaftspolitik bietet die Energiewende. Wozu braucht es ein Nebeneinander von Besteuerung und Subventionierung nahezu sämtlicher Energieträger? Warum wird der Instrumentenmix aus Energiesteuern, Einspeisevergütungen, Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung oder CO₂-Emissionszertifikatehandel nicht besser aufeinander abgestimmt? Auch ist zu befürchten, dass durch die zunehmende Interventionsdichte der Energiemarkt in letzter Konsequenz rückverstaatlicht wird.

In den vorgelegten Positionen formuliert die IHK-Organisation ihre wirtschaftspolitischen Empfehlungen. Sie sind das Ergebnis eines umfassenden Konsultations- und Abstimmungsprozesses in der IHK-Organisation. Und sie fußen auf dem klaren Bekenntnis zu Freiheit und Verantwortung.


Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann

TOP-VORSCHLÄGE DER IHK-ORGANISATION	4 5
MARKT UND STAAT	
Politik ohne Schulden in Europa: Wettbewerbsfähigkeit stärken, Haushalte konsolidieren	6 7
Gesellschaftliche Verantwortung: Ehrbaren Kaufmann leben, nachhaltig wirtschaften	8 9
ENERGIE UND UMWELT	
Energie: Versorgung sichern, Effizienz steigern	10 11
Klimaschutz: Weltweites Abkommen erreichen, Standortnachteile verhindern	12 13
Wirtschaft und Umwelt: Wirtschaft stärken, Umwelt schützen	14 15
UNTERNEHMEN UND MÄRKTE	
Unternehmensfinanzierung: Eigenfinanzierungskraft stärken, Finanzmärkte mit Augenmaß regulieren	16 17
Unternehmensgründung und -nachfolge: Unternehmergeist stärken, Gründerklima schaffen	18 19
International: Handelshemmnisse abbauen, Rohstoffzugang sichern	20 21
STEUERN UND FINANZEN	
Steuern: Gesetze vereinfachen, Rechtssicherheit geben	22 23
Finanzen: Steuereinnahmen nutzen, Haushalte konsolidieren	24 25
ARBEIT UND SOZIALES	
Arbeitsmarkt: Fachkräfte gewinnen und halten, Beschäftigung aufbauen	26 27
Soziale Sicherung: Wettbewerb stärken, Nachhaltigkeit sichern	28 29
Familie und Beruf: Vereinbarkeit verbessern, Betreuungsangebote ausbauen	30 31

BILDUNG UND INNOVATION

Betriebliche Ausbildung: Ausbildungsreife und Berufsorientierung stärken, Ausbildungspakt umsetzen	32 33
Weiterbildung: Wettbewerb erhalten, Beteiligung steigern	34 35
Schulen und Hochschulen: Qualität steigern, Potenziale ausschöpfen	36 37
Forschung und Innovation: Fachkräfte sichern, Innovationspotenziale nutzen	38 39

INFRASTRUKTUR UND REGIONALPOLITIK

Infrastrukturprojekte: strategisch planen, frühzeitig kommunizieren	40 41
Industriepolitik: Wettbewerb sichern, Wachstumskräfte entfalten	42 43
Verkehr: Mobilität erhalten, Engpässe beseitigen	44 45
Wirtschaftspolitik für Stadt und Region: Infrastrukturen ausbauen, Standortfragen lösen	46 47

RECHT UND VERWALTUNG

Besseres Recht: Freiheit geben, Verantwortung leben	48 49
Wirtschaftsrecht: Recht modernisieren, Bürokratie vermeiden	50 51
Wettbewerb: Marktwirtschaft stärken, Sanktionen nachvollziehbar gestalten	52 53
Bürokratieabbau: Einsparpotenziale nutzen, Freiraum für Wachstum und Wohlstand schaffen	54 55
Verbraucherpolitik: Verbraucher informieren, Vollzug verbessern	56 57

Hinweis: Zu vielen Positionstexten sind im Internet unter der Adresse <http://www.dihk.de/positionen> vertiefende Positionspapiere und DIHK-Unternehmensumfragen abrufbar.

MEHR WETTBEWERBSFÄHIGKEIT, WENIGER SCHULDEN

10 Top-Vorschläge der IHK-Organisation

- 1. Schuldenpolitik beenden!**
Steuersystem wettbewerbsfähig gestalten und im Gegenzug Subventionen abbauen! Finanzielle Spielräume für Haushaltskonsolidierung, für Beendigung der Kostenbesteuerung und für Abbau des Mittelstandsbauchs nutzen. S. 7, 23, 25

- 2. Energiewende effizient umsetzen!**
Energieinfrastruktur ausbauen und Belastungen für die Unternehmen begrenzen – vor allem durch einen besser aufeinander abgestimmten Instrumentenmix aus CO₂-Emissionszertifikatehandel, Erneuerbare-Energien-Gesetz, Energiesteuern. S. 11, 13, 23, 39, 41

- 3. Rohstoffversorgung sichern!**
Marktzugang offenhalten, Rahmenbedingungen für den heimischen Rohstoffabbau verbessern sowie Rohstoffeffizienz durch Forschung und Entwicklung erhöhen. S. 21, 43

- 4. Finanzmärkte mit Augenmaß regulieren!**
Alle relevanten Märkte bei der Finanzmarktregulierung einbeziehen. Nationale Alleingänge führen lediglich zu Verschiebungen auf den Kapitalmärkten. Auswirkungen auf die Unternehmensfinanzierung beachten. S. 17, 7

- 5. Industriestandort Deutschland weiter stärken!**
Steuerrecht innovations- und investitionsfreundlich gestalten, Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen sowie Akzeptanz von Großprojekten und neuen Technologien auch vor Ort in den Regionen steigern. S. 43, 23, 39, 41

- 6. Verkehrsinfrastruktur ausbauen!**
Engpässe beseitigen, Investitionsmittel für Verkehrswege verstetigen sowie Häfen und Flughäfen stärken. S. 45, 41

- 7. Fachkräfte sichern!**
Bessere Bildung, Steigerung der Erwerbsbeteiligung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie bessere Anerkennung ausländischer Abschlüsse und qualifizierte Zuwanderung. S. 27, 31, 33, 35, 37

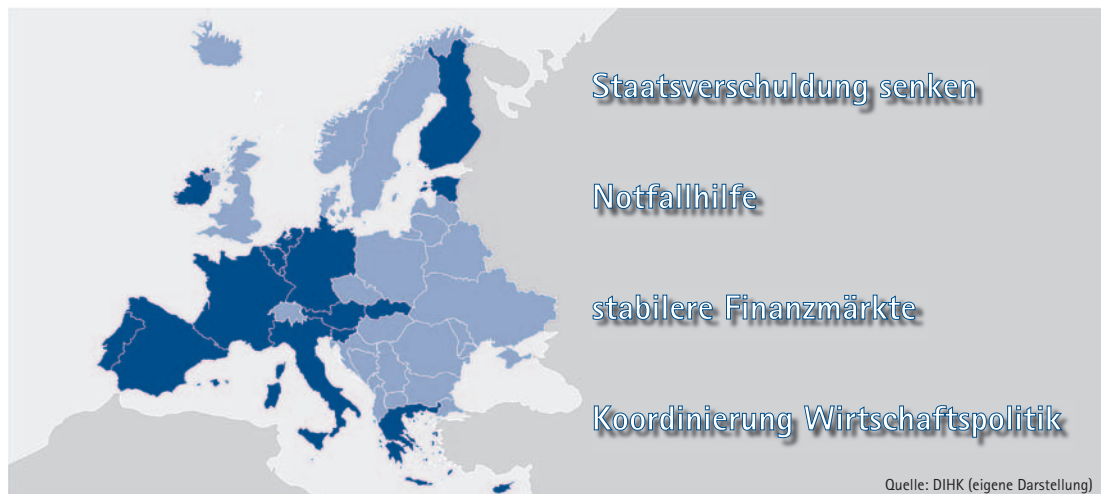
- 8. Bürokratieabbau konsequent fortsetzen!**
Anspruchsvolles neues Bürokratieabbauziel setzen und den Erfüllungsaufwand in sämtlichen Regelungsbereichen spürbar reduzieren. S. 55, 49

- 9. Digitale Welt rechtssicher gestalten!**
Geistiges Eigentum schützen, Bürgern und Unternehmen Rechtssicherheit durch Medien-, Telekommunikations-, Internet- und Urheberrecht geben. S. 51

- 10. Ehrbaren Kaufmann leben, nachhaltig wirtschaften!**
Die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen nicht durch gesetzliche Standards und Berichtspflichten konterkarieren. S. 9

Wie es ist

Die Herausforderung der Europäischen Währungsunion



- **Zinsunterschiede spiegeln Bonität nur unzureichend wider:** Das Gesamtzinsniveau der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) hat sich zu lange an der Wirtschaftskraft der am weitesten entwickelten Mitgliedstaaten orientiert. Das hat weniger starke Währungspartner zu Sorglosigkeit und Laissez-faire verleitet. Eine Annäherung der Wirtschaftskraft blieb zu großen Teilen aus. Haushaltsspielräume aus sinkenden Zinslasten wurden nicht für Zukunftsinvestitionen oder Schuldentrückführung genutzt, sondern für Konsum und Ausweitung des öffentlichen Sektors.
- **Stabilitätspakt aufgeweicht, Insolvenzfall von Staaten nicht geregelt:** Der Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP), gedacht als sicheres Fundament der WWU, wurde bereits wenige Jahre nach Inkrafttreten aufgeweicht. Dies und das Fehlen einer Insolvenzordnung für den Fall der Zahlungsunfähigkeit eines Euromitglieds haben dazu beigetragen, die Glaubwürdigkeit der No-Bail-Out-Regel zu untergraben – d. h. das Gebot, für eigene Schulden stets selbst die Verantwortung zu tragen.
- **Wirtschaftspolitisches Controlling in Europa in den Anfängen:** Die Abstimmung der Wirtschaftspolitik zwischen den EU- und Eurostaaten hat sich in den vergangenen Jahren zu sehr an der Oberfläche abgespielt. Die EU-Institutionen haben es nicht vermocht, Schwächen in der Wettbewerbsfähigkeit und damit Defizite in den Leistungsbilanzen rechtzeitig die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen.
- **Europäische Zentralbank (EZB) in die Rolle des Krisenmanagers gedrängt:** Die stillschweigende Ausweitung des Mandats der EZB auf die Stützung von Finanzierungskosten der Mitgliedstaaten schritt im Gleichklang mit der Vertiefung der Euroschuldenkrise voran. Mit den langfristigen Finanzierungsmaßnahmen hat die EZB implizit die Rolle übernommen, als Kreditgeber für den Notfall bereit zu stehen.

Was zu tun ist

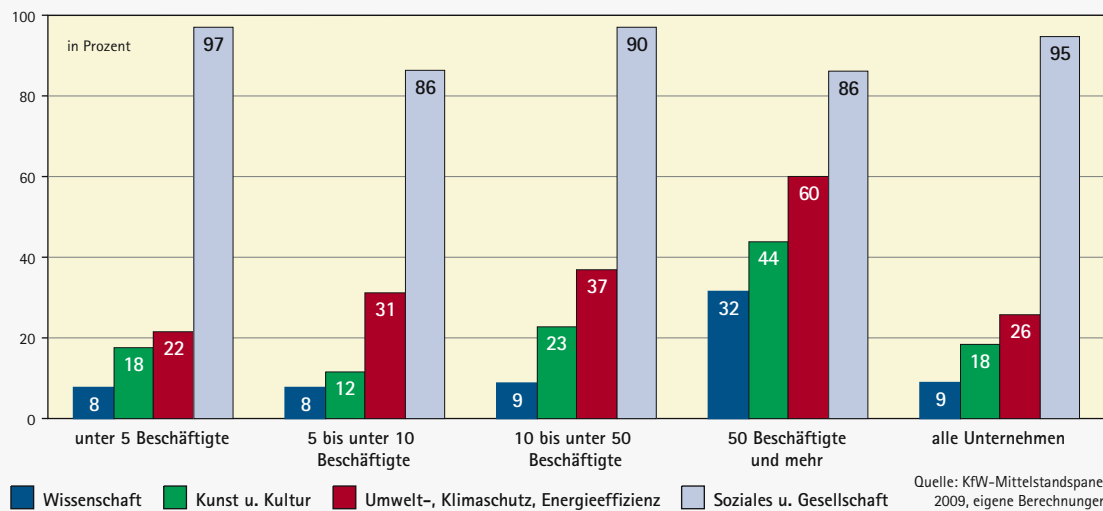
Die Krise werden die Euro-Staaten auf Dauer nur lösen, wenn sie langfristig ihren Schuldenstand drastisch abbauen und ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern. Das erfordert einen Mentalitätswchsel gerade in den westlich geprägten Demokratien: Schuldenfinanzierte Kompromisse wird es nicht mehr so leicht geben können. In letzter Konsequenz fordert das eine stärkere Zukunftsverantwortung aller politischen Gestalter. Für stabile Haushalte ist es notwendig, konsequent zu sparen und gleichzeitig über eine höhere Wettbewerbsfähigkeit die Einnahmensituation der öffentlichen Haushalte zu verbessern. Andernfalls ist die Preisstabilität des Euro und der Währungsunion in Gefahr – in der Folge drohen Belastungen für Unternehmen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Zinsen auf Staatsanleihen müssen Spiegel der Wettbewerbsfähigkeit sein:** Wettbewerbsfähigkeit, wirtschaftliche Entwicklung und Haushaltssituation müssen sich auch in unterschiedlichen Risikoaufschlägen für Staatsanleihen widerspiegeln. Nur so bleibt die Verantwortung jeder Regierung für das eigene Land und für ein funktionierendes Europa sichtbar. Instrumente zur Vergemeinschaftung nationaler Schulden (z.B. Euro-Bonds) oder eine verdeckte Staatsfinanzierung durch die EZB hebeln den grundlegenden Funktionsmechanismus der WWU aus.
- **Insolvenzfall von Staaten regeln:** Auch bei noch so vorausschauender Politik muss die WWU auf ein koordiniertes Vorgehen in Notfällen vorbereitet sein. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) ist im Zusammenspiel mit dem neuen Fiskalpakt das richtige Instrument hierfür – muss aber stets Ultima Ratio bleiben. Hilfen dürfen nur gegen die Festlegung auf eine konkrete Antischuldenpolitik geleistet werden. Es gilt nun, den Fiskalpakt mit den verbindlich einzuführenden nationalen Schuldenbremsen und der damit einhergehenden rechtlichen Kontrolle auf europäischer Ebene mit Leben zu füllen.
- **Hartes Controlling durchsetzen, zentralistische Wirtschaftsregierung vermeiden:** Eine dirigistische europäische Wirtschaftsregierung schwächt nationale Verantwortung und konterkariert damit die europäische Idee. Richtig ist dagegen, die relevanten Politikbereiche, und hier insbesondere die nationalen Haushaltspolitiken, auf EU-Ebene vorab besser zu koordinieren. Hierfür eignen sich die Einsetzung einer finanzpolitischen Controlling-Instanz auf europäischer Ebene und die Übernahme des Fiskalpaktes in den EU-Vertrag; letzteres ermöglicht es dann auch, dass bei dieser wichtigen Frage das EU-Parlament mit einbezogen wird.
- **Unabhängigkeit der EZB gewährleisten:** Die EZB muss sich auf ihr Mandat zur Wahrung der Geldwertstabilität konzentrieren. Die Finanzierung von Staatsschulden darf nicht zu ihrem Verantwortungsgebiet gehören. Die Glaubwürdigkeit der EZB ist Grundlage für die dauerhafte Werthaltigkeit des Euro – sowohl als europäisches Zahlungsmittel als auch im Wettbewerb der internationalen Währungen. In der Konsequenz stabilisiert das die wirtschaftliche Entwicklung in Europa.

Wie es ist

CSR-Engagement mittelständischer Unternehmen 2006 bis 2008



- **Unternehmen bilden die wirtschaftliche Basis unserer Gesellschaft:** In Unternehmen produzieren Geschäftsführung und Belegschaft gemeinsam unseren Wohlstand und sorgen dafür, dass Bürger zwischen einer Fülle von Produkten und Dienstleistungen auswählen können.
- **Vertrauen und Glaubwürdigkeit auf dem Prüfstand:** Die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise hat der Glaubwürdigkeit marktwirtschaftlicher Ordnungen geschadet. Individuelles Fehlverhalten und öffentliche Debatten haben in der Bevölkerung einen Vertrauensverlust gegenüber Wirtschaft und Politik hervorgerufen.
- **Verantwortliches und nachhaltiges Wirtschaften gewinnt an Bedeutung:** Auf internationaler und nationaler Ebene hat die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (Corporate Social Responsibility (CSR)) in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Politik, Verbraucher und Anleger interessieren sich immer mehr dafür, ob und wie Unternehmer ihre Verantwortung wahrnehmen. Der Ruf nach Regulierung und Berichtspflichten wird vor allem auf europäischer Ebene immer lauter.
- **Die Globalisierung zeigt die Grenzen des staatlichen Handelns:** Grenzüberschreitendes Wirtschaften mindert den Einfluss der Nationalstaaten – beim Klimaschutz oder an den Finanzmärkten wird dies besonders deutlich. International tätige Unternehmen werden zunehmend mit der Erwartung konfrontiert, dass sie den Prozess der Globalisierung mitgestalten und Verantwortung anstelle von Staaten übernehmen sollen.
- **Unternehmenskultur wird aus Überzeugung gelebt:** Die vielfältige gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen ist ein wichtiger Bestandteil der historisch gewachsenen Unternehmenskultur am Wirtschaftsstandort Deutschland und basiert auf dem unternehmerischen Erfolg im Kerngeschäft. Die Beweggründe für ein Engagement zum Wohl der Gemeinschaft reichen von innerer Überzeugung und Werteorientierung bis hin zur strategischen Überlegung, dass sich nachhaltiges Wirtschaften rechnet oder qualifizierte Mitarbeiter sich leichter halten und gewinnen lassen.

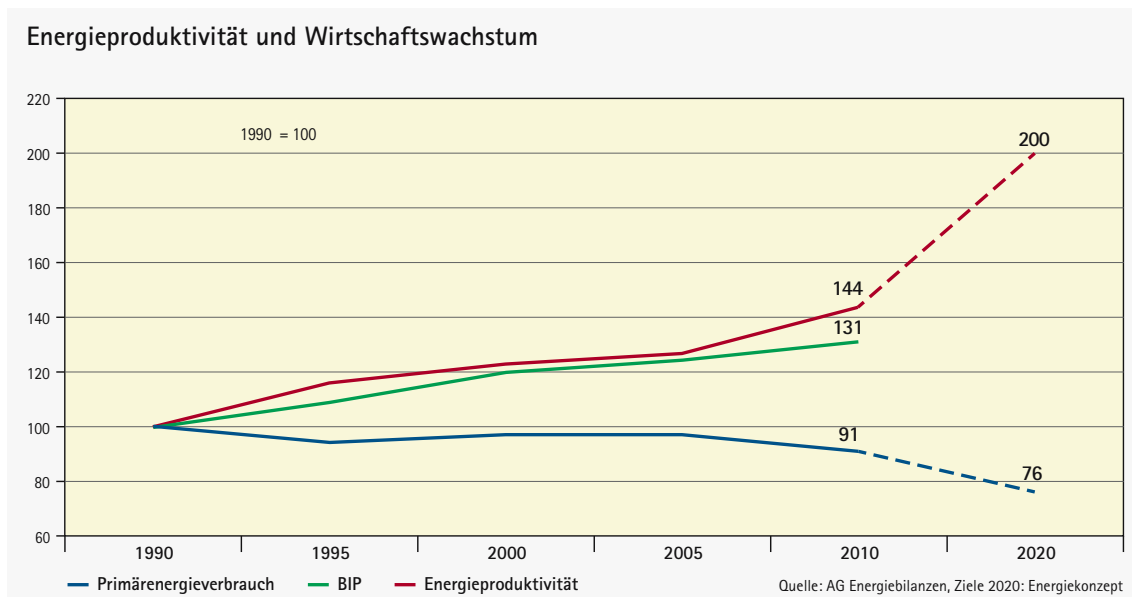
Was zu tun ist

Unternehmen tragen mit ihrem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Engagement gesellschaftliche Verantwortung. Die Politik sollte den Unternehmen hierzu die notwendigen Freiräume lassen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns in die Gegenwart übersetzen:** Die IHKs sind eng mit dem Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns verbunden. Dazu gehört, dass sich Unternehmer und Manager zu ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung im Kerngeschäft bekennen und danach handeln. Stärkere Wertschätzung und Anerkennung sind notwendig, um Unternehmer zu mehr Verantwortung zu ermutigen – auch von Seiten des Staates und der Kunden. Im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft sind aber die Unternehmen nicht allein aufgefordert, ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht zu werden. Die Sicherung der Grundwerte Nachhaltigkeit und Solidarität ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
- **Freiräume für selbstgestaltbare Verantwortung gewähren:** Das vielfältige Engagement der Unternehmen über die Einhaltung der Gesetze hinaus ist freiwillig. Es darf nicht – auch nicht mittelbar – durch gesetzliche Standardisierungen, Verpflichtungen und Eingriffe in Investitionsentscheidungen konterkariert werden. Bürokratische Berichtspflichten gefährden innovative Anstrengungen beim freiwilligen Engagement. Regulierungen engen die CSR-Vielfalt ein und widersprechen dem Grundgedanken der gesellschaftlichen Verantwortung. Gezielte Informationen, der Aufbau von Netzwerken, die Verleihung von CSR-Preisen oder die Würdigung von „Best Practice“-Beispielen können Unternehmen darin unterstützen, CSR strategisch im Kerngeschäft einzusetzen.
- **Unternehmerische Verantwortung ergänzt politisches Handeln:** Es ist in erster Linie Aufgabe der Politik in Entwicklungs- und Schwellenländern, Menschenrechte sowie Sozial- und Umweltstandards durchzusetzen. Zudem führt Beratung durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit dazu, dass Mindeststandards in diesen Ländern künftig stärker eingehalten werden. International tätige Unternehmen können sich an zahlreichen international vereinbarten Grundsätzen und Referenzrahmen orientieren. Beispiele hierfür sind OECD-Leitsätze, ILO-Kernarbeitsnormen, UN Global Compact, ISO 26.000, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die „Global Reporting Initiative“.
- **Auf Treu und Glauben bauen:** Erstes Ziel der Unternehmen ist die langfristige Sicherung der eigenen Wirtschaftlichkeit. Verantwortliche Gewinnerzielung ist auch im gesellschaftlichen Interesse. Glaubwürdigkeit ist ein „Vermögenswert“. Deshalb sind Versprechungen zu halten und Enttäuschungen, die das Vertrauen untergraben, zu vermeiden. Unternehmen sollten dabei auch die Grenzen ihrer eigenen Möglichkeiten kommunizieren. Die Politik muss zugleich der Versuchung widerstehen, Verantwortung einseitig auf Unternehmen abzuwälzen. Ein verlässlicher Ordnungsrahmen, Schutz des Wettbewerbs, Sicherstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur und gleichberechtigter Zugang zu Bildung bleiben staatliche Aufgaben.

Wie es ist



- **Energiekonzept setzt ambitionierte Ziele:** Im Rahmen der Energiewende soll bis 2050 Strom zu 80 Prozent aus erneuerbaren Energien stammen und der dazu erforderliche – auch grenzüberschreitende – Netzausbau realisiert werden. Bereits bis 2020 werden eine zehnpromtente Senkung des Stromverbrauchs und eine Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent angestrebt. Die Bundesregierung vertraut zudem darauf, dass europäische Staaten ähnliche Energie- und Klimaziele verfolgen und Deutschland bei der Zielerreichung unterstützen.
- **Staatliche Belastungen der Strompreise steigen weiter:** Der politisch gewollte Ausbau der erneuerbaren Energien führt zu einem Anstieg der Förderkosten. Auch gewerbliche Verbraucher finanzieren zu einem erheblichen Anteil über höhere Stromkosten diese Förderung erneuerbarer Energien. Durch CO₂-Emissionszertifikate, KWK-Boni und Energiesteuern kommt es zu weiteren Belastungen des Strompreises. Das Nebeneinander nicht aufeinander abgestimmter Instrumente führt zu Preissteigerungen ohne Umwelteffekt. Durch die Vielzahl regulatorischer Eingriffe wird der Strommarkt zunehmend rückverstaatlicht
- **Der Bau von Kraftwerken und Energienetzen wird vor Ort blockiert:** Wind- und Solarenergie werden dezentral und meist lastfern erzeugt. Für die künftige Energieversorgung sind deshalb mehr und intelligent verzahnte Übertragungs- und Verteilnetze sowie neue, flexibel regelbare Kraftwerke und Speicher zwingend notwendig. Nur so kann die Versorgungssicherheit auch für die energieintensive Industrie gewährleistet werden. Bereits geringe Spannungsschwankungen können große Schäden hervorrufen.

Was zu tun ist

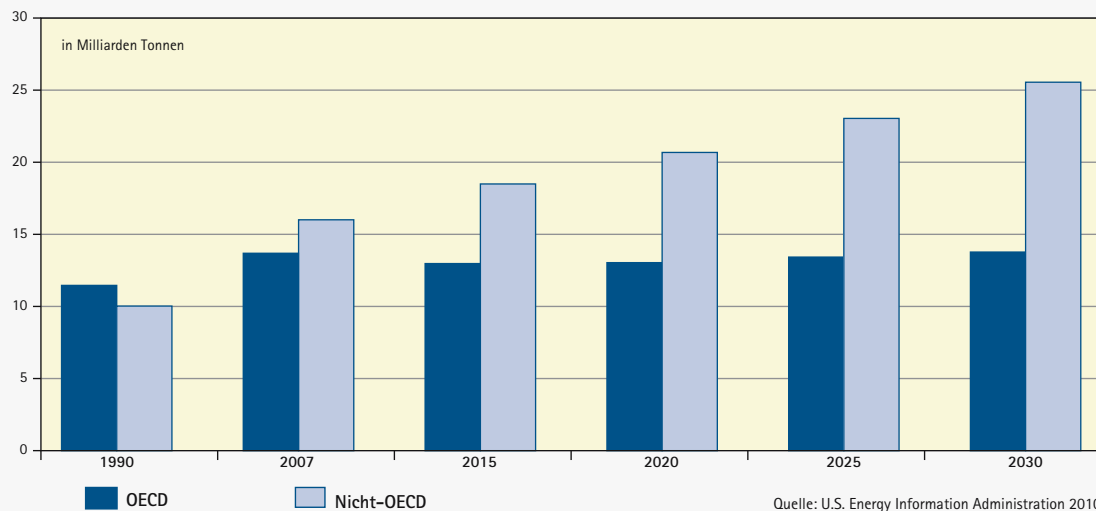
Mit der Energiewende hat die Bundesregierung in wesentlichen Teilen ihre Energiepolitik umgekehrt: Acht Kernkraftwerke wurden sofort abgeschaltet, die Laufzeit der übrigen verkürzt. Gleichzeitig wurden die Ziele aus dem Energiekonzept für 2050 beibehalten. Da die Umsetzung dieses Konzepts einen funktionierenden EU-Energiebinnenmarkt mit leistungsfähigen Infrastrukturen voraussetzt, sollte die Bundesregierung ihre Energiepolitik in den europäischen Kontext einbetten.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Zusatzbelastung begrenzen, Instrumente aufeinander abstimmen:** Der bislang widersprüchliche Instrumentenmix aus Energiesteuern, Erneuerbare-Energien-Gesetz, KWK-Förderung oder CO₂-Emissionszertifikatehandel sollte besser abgestimmt und die Belastungen für die Unternehmen sollten begrenzt werden. Denn der Status quo führt dazu, dass Klimaschutz nicht kostengünstig erreicht und Energie unnötig verteuert wird. Die regional unterschiedlich anfallenden Kosten für den im Rahmen der Energiewende notwendigen Infrastrukturausbau und das nachfolgende Netzmanagement dürfen nicht zu Standortnachteilen führen.
- **Versorgungssicherheit durch Infrastrukturausbau gewährleisten:** Damit die Umsetzung der Energiewende erfolgreich sein kann, muss der Ausbau von Netzen, Speichern und Kraftwerken beschleunigt werden. Die enormen notwendigen Investitionen erfordern Planungssicherheit. Die Politik muss daher zusammen mit der Wirtschaft Informationsbarrieren abbauen und für die Akzeptanz bei den Bürgern vor Ort werben. Gleichzeitig müssen Planungs- und Genehmigungsverfahren für den Infrastrukturausbau so gestaltet werden, dass die energiepolitischen Ziele hinreichend schnell erreicht werden können.
- **Den EU-Energiebinnenmarkt vollenden:** Voraussetzung dafür ist der Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastrukturen. Die verschiedenen nationalen Ziele, Infrastrukturausbaupläne und Instrumente müssen in die europäische Strategie eingeordnet und von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden. Deutschland als Land in der Mitte des Kontinents muss den Blick über den nationalen Tellerrand heben. Ein vollendeter Energiebinnenmarkt stärkt den Wettbewerb, verringert Versorgungsengpässe und entlastet die Verbraucher.
- **Effizienz unterstützen statt Einsparung vorschreiben:** Feste Einsparziele für die EU-Mitgliedstaaten oder gar Mengenquoten für Unternehmen würden falsche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung setzen. Die Politik muss vielmehr Informationsbarrieren und rechtliche Investitionshemmnisse abbauen. Die Nutzung von Energiedienstleistungen und -managementsystemen muss erleichtert werden statt Unternehmen diese vorzuschreiben. Marktorientiert können Effizienzpotenziale in Industrie und Gewerbe sowie im Gebäudebereich am besten gehoben werden. Die zwischen Bundesregierung und DIHK geschlossene Partnerschaft für Klimaschutz und Energieeffizienz hilft dabei, die wirtschaftlichen Potenziale besser zu nutzen.

Wie es ist

Entwicklung der CO₂-Emissionen: OECD im Vergleich mit Nicht-OECD-Ländern



- **Weltweit verbindliche Reduktionsziele fehlen:** Die Weltklimakonferenz in Durban endete im Dezember 2011 mit einer vagen Aussicht auf ein globales Abkommen zur Begrenzung der Treibhausgasemissionen ab 2020. Das Kyoto-Abkommen soll nach 2012 fortgelten. Die EU will daran festhalten, die Menge der Klimagase fortlaufend zu mindern. Belastungen der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gegenüber anderen Industrienationen werden in Kauf genommen.
- **Verschärftes EU-Klimaziel würde zusätzliche Kosten verursachen:** Die EU hält weiter an einer Reduzierung der CO₂-Emissionen von 20 Prozent auf 30 Prozent (1990 bis 2020) fest, sofern sich andere Industriestaaten zu vergleichbaren Zusagen verpflichten. In diesem Fall würden im Emissionshandel ab 2013 die Anzahl der Zertifikate zusätzlich verknappt und somit ihre Preise verteuert. Dies würde die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gegenüber ihren Konkurrenten außerhalb der EU weiter verschlechtern.
- **Klimapolitische Vorreiterrolle Deutschlands wird fortgesetzt:** Die Bundesregierung hat in ihrem Energiekonzept bekräftigt, die CO₂-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu verringern. Hierzu sind ein breiter Energiemix und neue Technologien für die Erzeugung und Verteilung von Energie, für die Abscheidung von CO₂, aber auch für den sparsamen Verbrauch von Energie erforderlich. Denn die Energiewende führt zu höheren klimawirksamen Emissionen aus Kohle- und Gaskraftwerken.
- **Die neue EU-Emissionshandelsrichtlinie belastet deutsche Unternehmen:** Die für 2013 auf EU-Ebene beschlossene Vollversteigerung der Zertifikate für Stromversorger kann zu Strompreiserhöhungen um bis zu 50 Prozent führen. Das Verfahren zur Entlastung der energieintensiven Unternehmen („Carbon Leakage“), wodurch eine Auslagerung von Investitionen ins Ausland vermieden werden soll, ist sehr aufwendig und bürokratisch.

Was zu tun ist

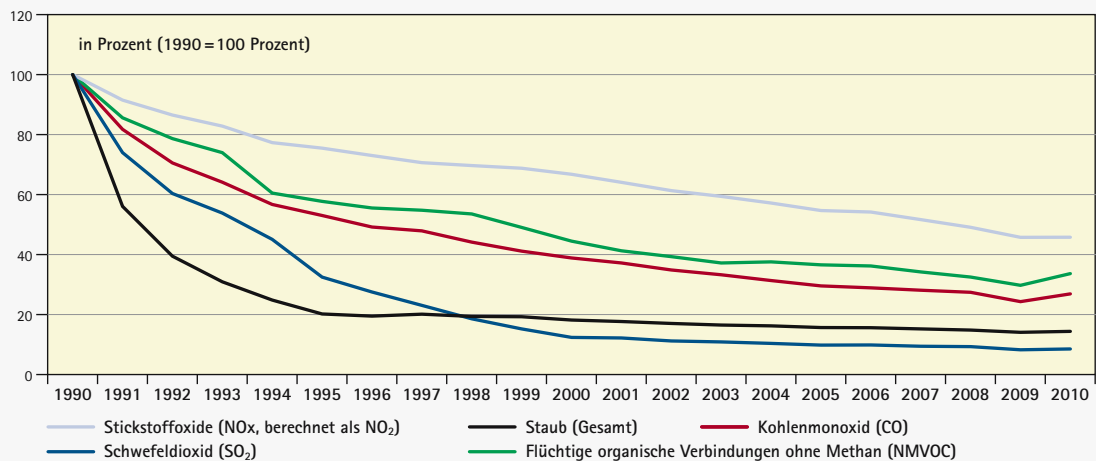
Die Eindämmung von Treibhausgas-Emissionen ist eine globale Herausforderung. Bereits jetzt rechnet die Wissenschaft mit einem spürbaren Klimawandel. Deshalb müssen parallel zur Reduzierung von Treibhausgasen in Deutschland auch Eckpunkte einer Anpassungsstrategie gemeinsam mit der Wirtschaft entwickelt werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Einbeziehung aller großen Emittenten in ein weltweites Klimaabkommen:** EU und Bundesregierung müssen darauf hinwirken, dass sich alle Staaten, insbesondere die größten Emittenten (z. B. China, USA, Kanada) im angestrebten globalen Klimaschutzabkommen verbindlich zu einer Begrenzung ihrer Emissionen verpflichten. Eine bloße Verlängerung des Kyoto-Protokolls mit einer einseitigen EU-Verpflichtung ohne Einbeziehung der größten globalen Emittenten gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Unternehmen aufgrund einseitiger Kostenbelastungen. Die diskutierten Klimaschutzzölle der EU sind kontraproduktiv: sie würden zu Gegenmaßnahmen der Handelspartner führen mit Wettbewerbsnachteilen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft.
- **EU-Emissionshandel in Deutschland wirtschaftsverträglich organisieren:** Das neue Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) muss unbürokratisch und wirtschaftsverträglich umgesetzt werden; insbesondere die beschlossene Befreiung von Kleinemittenten unter 25.000 Tonnen CO₂ pro Jahr. Notwendig ist eine zügige Umsetzung der in der EU-Emissionshandelsrichtlinie enthaltenen Regelung, welche Anforderung Unternehmen stattdessen erfüllen müssen.
- **Internationale Klimaschutzprojekte weiterentwickeln und vereinfachen:** Eine engere Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik in internationalen Klimaschutzprojekten ist erforderlich, um dadurch weltweit klimarelevante Emissionen ökologisch und ökonomisch effizienter zu reduzieren. Mehr Gutachten aus diesen Projekten sowie aus freiwilligen Emissionshandelssystemen müssen anerkannt werden. Durch den Export von Technologien werden neue Märkte erschlossen und Arbeitsplätze gesichert. Dafür sollte die Bundesregierung die Exportinitiativen „Erneuerbare Energien“ und „Energieeffizienz“ stärker nutzen.
- **Klimapolitischen Instrumentenmix in Deutschland und der EU optimieren:** Die beschlossenen Maßnahmen in Zusammenhang mit der Energiewende müssen mit dem europäischen und deutschen Klimaprogramm besser aufeinander abgestimmt werden, um ökologisch unwirksame und wirtschaftlich nachteilige Mehrfachbelastungen für die Unternehmen zu vermeiden. Die CO₂-Abscheidung als eine neue Technologie für Versorgungssicherheit und Klimaschutz ist weiterhin wichtig. Vor dem Hintergrund der Energiewende sollte Erforschung und Erprobung von Effizienz- und Speichertechnologien intensiviert werden.

Wie es ist

Entwicklung der Emissionen ausgewählter „klassischer“ Luftschadstoffe seit 1990



Quelle: Umweltbundesamt

- **Wirtschaft leistet viel für den Umweltschutz:** Trotz wachsender Produktion sinken die Belastungen für die Umwelt. Wahrgenommene Verantwortung, Innovationskraft und Umweltmanagement deutscher Unternehmen, steigende Ressourceneffizienz sowie äußerst ambitionierte Umweltstandards machen es möglich.
- **Ökologische und ökonomische Innovationen oftmals wenig akzeptiert:** Deutsche Unternehmen haben bei Innovationen in der Umwelt- und Energietechnik auf dem Weltmarkt die Nase vorn. Die Errichtung moderner Anlagen wird in Deutschland aber oft durch Planungsdauer und Widerstand der Bevölkerung verzögert. Mehr Transparenz bei der Planung und bessere Aufklärung der Betroffenen erleichtern den Ausbau der Infrastruktur und die Einführung von Innovationen.
- **Bürokratische Ressourcenpolitik belastet Unternehmen:** Das mit der Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes verfolgte Ziel einer höheren Ressourceneffizienz wird durch bürokratische Regelungen konterkariert. Vorhandene gesetzliche Spielräume werden nicht wirtschaftsverträglich ausgenutzt, z. B. beim Überwachungsverfahren und den betrieblichen Mitteilungspflichten. Statt deutliche Signale für mehr Wettbewerb in der Abfallwirtschaft zu geben, werden kommunale Monopole verfestigt oder gar neue geschaffen.
- **Raumbezogene Restriktionen gefährden Standorte:** Überzogene Regelungen zu Luftqualität, Umgebungslärm oder Natur- und Artenschutz verursachen Verkehrsbeschränkungen, Flächenengpässe oder Nutzungskonflikte oftmals ohne Umwelteffekt, wie auch das Beispiel der Umweltzonen zeigt. Hingegen werden Erreichbarkeit, Ansiedlung, Produktion sowie die Erweiterung und Modernisierung von Industrie und Gewerbe dadurch behindert. Insbesondere Städte sind aber nicht nur als Wohnorte, sondern auch als Handels-, Dienstleistungs- und als Produktionsstandorte unverzichtbar.

Was zu tun ist

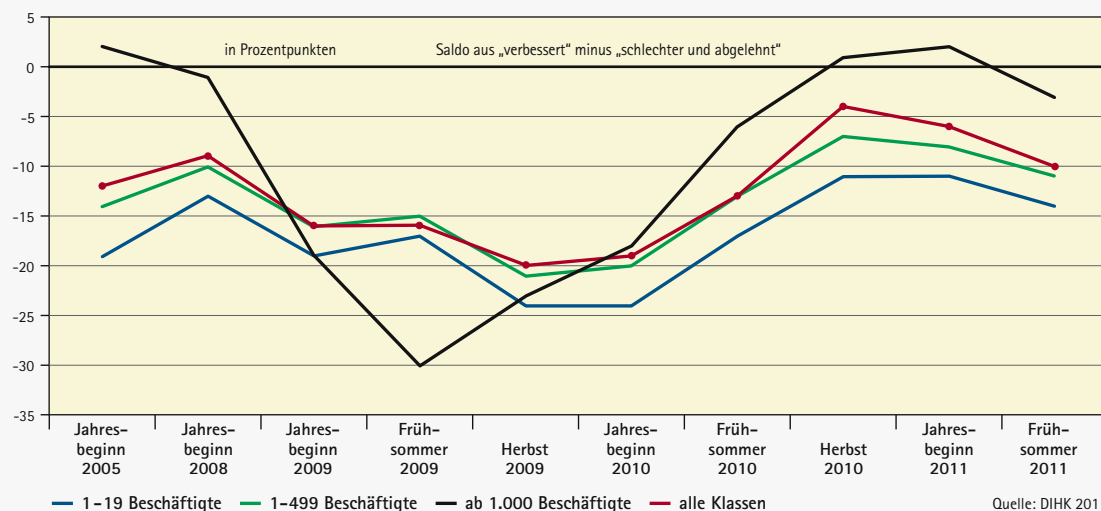
Der Ausgleich von Wirtschafts- und Umweltinteressen wird erreicht, wenn die Politik stärker auf die Handlungs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft setzt und hilft, die wirtschaftlichen Chancen, z. B. moderner Umwelttechnologie, zu erschließen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Umweltpolitik am Vorsorgeprinzip orientieren:** Wirtschaftliches Handeln darf nur unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit eingeschränkt werden, wenn Risiken für Mensch und Umwelt bestehen. Kann der nationale Gesetzgeber ein Thema wie beim Bodenschutz umfassend regeln, sind europäische Vorschriften nicht erforderlich. Europäische Richtlinien dürfen zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen deutscher Unternehmen nur eins zu eins in nationales Recht umgesetzt werden. Zudem ist vor jeder Gesetzesinitiative zu prüfen, ob ein Ziel etwa durch freiwillige oder vertragliche Vereinbarungen ebenso gut erreichbar ist.
- **Kreislaufwirtschaft wirtschaftsverträglich organisieren:** Das neue Kreislaufwirtschaftsrecht muss Unternehmen von Bürokratie entlasten und mehr Freiräume für innovative Produktionsverfahren und Produkte schaffen. Notwendig ist ein fairer und rechtssicherer Wettbewerb zwischen privaten und staatlichen Entsorgern. Die Einführung der Wertstofftonne darf nicht zu zusätzlichen Pflichten und Kosten für Unternehmen führen; sie könnte mit der bestehenden Verpackungsverordnung erfolgen. Eine Rekommunalisierung wird abgelehnt. Die guten Erfahrungen der IHK-Organisation mit der Vollständigkeitserklärung bei der Stabilisierung des haushaltsnahen Entsorgungssystems sind bei den neuen Regelungen zur Wertstofftonne zu berücksichtigen.
- **An Zukunftsmärkten teilhaben:** Die Bundesregierung sollte die Umweltforschung stärken. Zugleich sollte sie mit starker „Umweltaußenpolitik“, auch auf EU-Ebene, andere Staaten zu größeren Anstrengungen motivieren. So wird sichergestellt, dass globale Umweltprobleme auch global angegangen werden. Zugleich wird die Nachfrage nach effizienter Umwelttechnologie aus Deutschland erschlossen. Die IHKs und AHKs sind bereit, bei der weiteren Umsetzung mitzuwirken.
- **Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen:** Die Politik muss für funktionsfähige, erreichbare Wirtschaftsstandorte sorgen und Fehlsteuerungen etwa durch EU-Naturschutzrichtlinien zeitnah beseitigen. Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten stehen in keinem grundsätzlichen Widerspruch. Wo Regelungen Spielräume eröffnen, wie bei der EU-Luftqualitätsrichtlinie, müssen angemessene Lösungen im Dialog mit der Wirtschaft entwickelt werden. Neue Instrumente zur Flächenbewirtschaftung sind überflüssig, das geltende Recht bietet bereits ausreichend Möglichkeiten zur Steuerung.

Wie es ist

Veränderung der Kreditkonditionen gegenüber Vorjahr nach Größenklassen



- Kredithürden sind unterschiedlich hoch:** Dank der immer noch guten Auftragslage und der damit wieder höher eingestuften Bonität hat sich für viele Betriebe die Finanzierungssituation entspannt. In den letzten Jahren haben viele mittelständische Unternehmen ihre Eigenkapitalbasis gestärkt. Dennoch bestehen nach wie vor Finanzierungsprobleme speziell bei kleineren und innovativen Unternehmen.
- Staatsschuldenkrise in Europa sorgt für Unsicherheit:** Die Schuldenkrise in Europa und die erneute Unsicherheit an den Finanzmärkten sorgen die Unternehmen. Die Folgen der Finanzmarktkrise 2008/2009 auf die Realwirtschaft sind den Betrieben noch sehr präsent. Zudem sind besonders Finanzinstitute und Versicherungen durch ihre Anlagen in Staatsanleihen, die bis vor kurzem als sicher und Grundstock jeder Anlagestrategie galten, von der Krise betroffen.
- Finanzinstitute stehen umfassender Regulierung gegenüber:** Mit einer stärkeren Finanzmarktregulierung soll zukünftigen Krisen vorgebeugt werden. Neben Basel III stehen weitere Regulierungsmaßnahmen (z. B. Solvency II, Bilanzierungsvorschriften, Anlegerschutz, Einlagensicherungssysteme) auf europäischer und nationaler Ebene vor der Umsetzung bzw. sind in Planung. Dazu gehört auch ein Sanierungskonzept für Banken in Schieflage und die stärkere Regulierung des Schattenbankensystems. Kreditinstitute werden zukünftig mit mehr Eigenkapital haften müssen.
- Eigenkapitalfinanzierung wird für Unternehmen stark an Bedeutung gewinnen:** Die geplanten erhöhten Eigenkapitalunterlegungsvorschriften für Kreditinstitute führen dazu, dass Banken bei der Kreditvergabe zurückhaltender werden. Dadurch wird die Bankfinanzierung als wichtigste Quelle der Fremdkapitalfinanzierung für den Mittelstand schwieriger. Das gilt insbesondere auch für Unternehmen, die als „risikoreicher“ eingestuft werden, wie z.B. Gründer oder innovative Betriebe.

Was zu tun ist

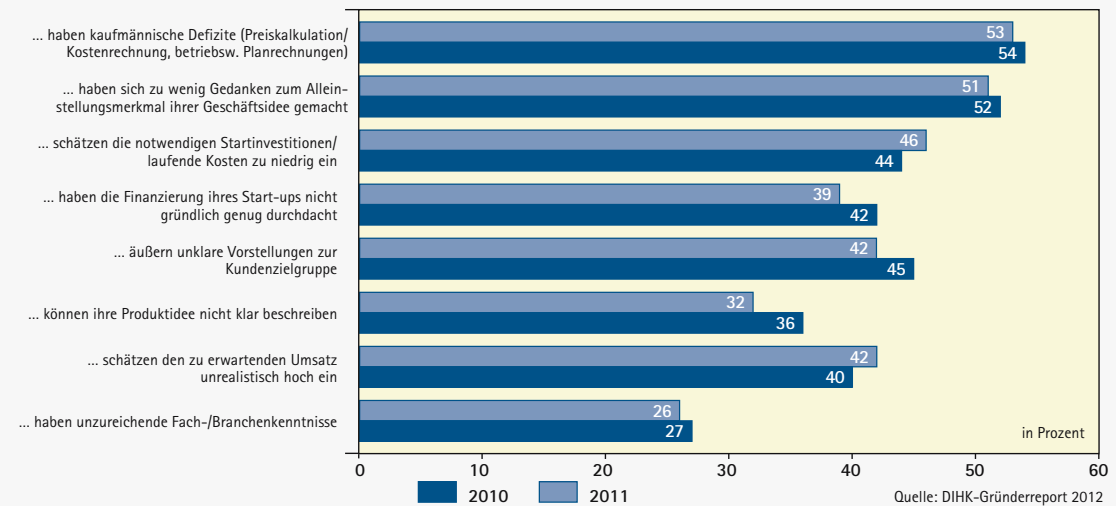
Finanzmarktstabilität ist Grundvoraussetzung für Wachstum, Investitionen und Beschäftigung. Die Politik sollte die Finanzmarktregulierung zwar konsequent, aber mit Augenmaß verfolgen und Auswirkungen auf die Kreditvergabe berücksichtigen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Finanzmarktregulierung – international und mit Augenmaß:** Die Gefahr zukünftiger Krisen muss reduziert werden. Ein internationaler Ordnungsrahmen für Finanzmärkte kann hierzu beitragen – z. B. durch mehr Transparenz und durch mehr Selbstbehalt von Risiken. Basel III muss weltweit umgesetzt werden. Bei den Maßnahmen muss nach Risiko der Geschäfte und Systemrelevanz der Kreditinstitute unterschieden werden. Auch müssen nationale Besonderheiten, wie z. B. die Struktur des Bankensystems und deren Finanzierung, Berücksichtigung finden. Auch die Regulierung der Versicherungswirtschaft (Solvency II) muss zielgerichtet ausgestaltet werden und für Versicherer jeder Größe umsetzbar sein.
- **Auswirkungen auf Unternehmen beachten:** Anforderungen an Banken – z. B. bei der Eigenkapitalunterlegung zur Verringerung des Insolvenzrisikos – können Finanzmärkte stabilisieren und zukünftige Krisen vermeiden helfen. Allerdings werden dadurch Geschäftsoptionen im Finanzsektor eingeschränkt und Finanzierungskosten erhöht. Die kumulierten Auswirkungen der Regulierungen auf die Unternehmensfinanzierung sollten daher geprüft und die Maßnahmen gegebenenfalls nachgebessert werden. Z. B. sollten bei Basel III Mittelstandskredite der geringeren Ausfallquote entsprechend mit weniger Eigenkapital unterlegt werden müssen.
- **Eigenfinanzierungskraft stärken:** Die gewerbesteuerliche Hinzurechnung von Mieten, Pachten und Zinsen, die Beschränkung der Verlustverrechnung und die Zinsschranke belasten das Eigenkapital der Unternehmen und schwächen damit die Eigenfinanzierungskraft der Betriebe, erschweren aber auch den Zugang zu Fremdkapital. Diese unangemessenen Steuerbelastungen müssen abgeschafft werden.
- **Nachholbedarf bei Wagnis- und Beteiligungsfinanzierung:** Angesichts der traditionell schwächeren Eigenkapitalausstattung der deutschen Unternehmen ist ein Ausbau von Wagnis- und Beteiligungsfinanzierungen bedeutsam. Die Rahmenbedingungen für diese Finanzierungsformen müssen deshalb nachgebessert werden. Dazu gehört die Schaffung von Rechtssicherheit, beispielsweise durch die gesetzliche Steuertransparenz für Wagniskapitalfonds.
- **Innovative Finanzierungsinstrumente erhalten:** Die Finanzmarktkrise hat das Vertrauen in einige Finanzierungsformen, wie in die Verbriefung von Mittelstandskrediten, besonders stark erschüttert. Gleichwohl schaffen solche Instrumente Kreditvergabesperrräume und müssen zukünftig weiter zur Verfügung stehen. Größere Transparenz – auch beim Handel der Produkte – und mehr Qualitätsstandards sind jedoch unerlässlich, um das Vertrauen der Marktteilnehmer zurückzugewinnen.

Wie es ist

Defizite bei der Unternehmensgründung – Gründer in der IHK-Gründungsberatung ...



- **Immer weniger Unternehmen in Deutschland:** Neue Geschäftsideen schaffen neues Wissen und fördern Wachstum und Beschäftigung. Das rohstoffarme Deutschland ist besonders auf Unternehmertum und Innovationsgeist angewiesen. Doch demografiebedingt droht die Zahl der Selbstständigen von derzeit rund 3,5 Mio. bis zum Jahr 2050 um mehr als eine halbe Million zu sinken.
- **Kultur der Selbstständigkeit schwach ausgeprägt:** Im Bildungssystem ist das Thema „Selbstständigkeit“ kaum anzutreffen. Jugendliche nehmen sie als Berufsperspektive zu wenig wahr. Zudem verzögern Bürokratie, z. B. bei Genehmigungsverfahren, oder viele unterschiedliche Anlaufstellen häufig den Start.
- **Viele Gründungen wenig durchdacht:** Das Hauptmotiv für Gründungen bleibt die ansonsten drohende Erwerbslosigkeit und weniger der unternehmerische Antrieb. Mehr als die Hälfte der potenziellen Gründer können Kunden und Finanzgeber nicht von den Vorzügen ihrer Idee überzeugen. Zudem fehlt vielen das notwendige kaufmännische Handwerkzeug, wie Preiskalkulation, Kostenrechnung etc.
- **Gründungsfinanzierung angespannt:** 43 Prozent der von den IHKs beratenen Gründer haben Finanzierungsschwierigkeiten – zumeist wegen fehlenden Sicherheiten und dem von Kapitalgebern geforderten eigenen Finanzierungsanteil. Insbesondere langfristige oder risikoreiche Finanzierungen werden auch im Hinblick auf Gründungen durch Basel III in Zukunft schwieriger.
- **Schwierige Unternehmensnachfolge:** Der demografische Wandel erschwert auch die Unternehmensnachfolge: Das Angebot an Unternehmen wird steigen, gleichzeitig werden unternehmerische Vorbilder knapper. Auch fehlen qualifizierte potenzielle Nachfolger. Zudem wünscht sich mehr als jeder zweite Seniorunternehmer eine familieninterne Übergabe, die durch die bürokratischen Regelungen zur Erbschaftsteuer erschwert wird.

Was zu tun ist

Zu einer wachstumsorientierten Gründungspolitik gehört neben verlässlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch eine Kultur der Selbstständigkeit.

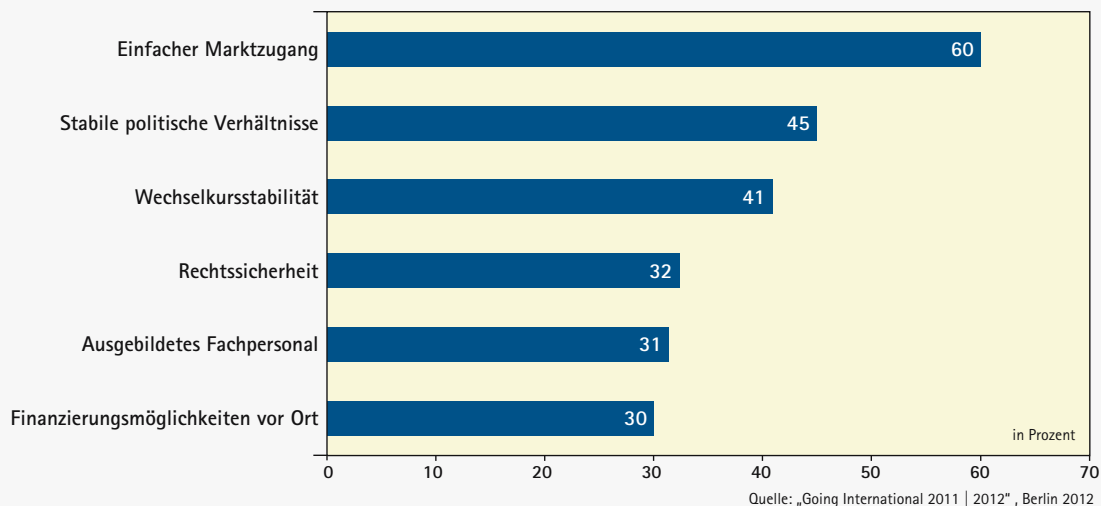
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Mit Bildung Fundament für nachhaltiges Gründerklima schaffen:** Alle gesellschaftlichen Akteure, insbesondere Schulen, Hochschulen und auch Unternehmer als Vorbilder müssen stärker zur Selbstständigkeit ermuntern. Das Thema „Selbstständigkeit“ gehört bundesweit in die Lehrpläne. Know-how und Interesse am Unternehmertum erhöhen Gründungschancen, sichern den Fachkräftenachwuchs, sind Basis für Gründungen mit hohem Innovationspotenzial und legen den Grundstein für Unternehmensnachfolgen. Hochschulen sollten Ausgründungen auch mit Partnern aus der Wirtschaft systematisch begleiten.
- **Wertschätzung der Selbstständigkeit in Wirtschaftspolitik und Verwaltung verankern:** Bei Arbeit, Steuern und Sozialversicherungen gilt es, gründungsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Substanz steuernde Elemente etwa bei Mieten, Zinsen und Leasing-Raten sind ebenso zu beseitigen wie die Begrenzung des Verlustvortrages. In Verwaltungen müssen Unternehmen kompetente Ansprechpartner finden. So werden Gründer und mittelständische Unternehmen als Impulsgeber für Innovation und Wachstum gestärkt.
- **Bürokratie für Gründer und junge Unternehmen abbauen:** Der Staat sollte stärker auf Chancen von Gründungen vertrauen und Startups mehr Freiräume lassen. Regulierungen dürfen neue Ideen nicht ausbremsen. Das komplizierte Steuer-Pflichtformular „Einnahmen-Überschussrechnung“ ist abzuschaffen. Existenzgründern sollte eine vierteljährliche – statt monatliche – Umsatzsteuervoranmeldung erlaubt werden, wie allen anderen Unternehmen auch.
- **Gründungen beschleunigen:** Genehmigungsverfahren sind zu straffen und, wo geeignet, durch schnellere Anzeigeverfahren zu ersetzen – ggf. online. Die IHKs, erste Ansprechpartner für Gründer, sollten in allen Bundesländern Gewerbeanzeigen rechtsgültig bearbeiten dürfen. Mit Service aus einer Hand – von Erstauskunft über Businessplan-Check bis zur Gewerbeanzeige – wollen die IHKs als One-Stop-Shop für Gründer den Start erleichtern.
- **Finanzierungsbedingungen verbessern:** Für innovative Gründungen und Nachfolgen muss der Markt für privates Beteiligungskapital belebt werden, z. B. durch bessere steuerliche Verlustverrechnungsmöglichkeiten. Förderkredite sind risikoarmes Kreditgeschäft und unterstützen Existenzgründungen, Innovationen und Investitionen. Sie sollten daher nicht durch die zukünftigen Basel III-Regelungen über Gebühr eingeschränkt werden.
- **Nachfolge erleichtern:** Neben besseren Finanzierungsbedingungen und einem größeren Angebot potenzieller Nachfolger bleibt die Abschaffung der Erbschaftsteuer der Königsweg zu schlankeren Nachfolgeprozessen.

Wie es ist

Von welchen Rahmenbedingungen hängt der Erfolg Ihres Unternehmens im Ausland ab?

Mehrfachnennungen möglich, aufgeführt die sechs meistgenannten



- **Handelsliberalisierung stockt, Verzerrungen gefährden Rohstoffversorgung:** Ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Runde ist unwahrscheinlich. Allenfalls eine bescheidene Kompromisslösung erscheint möglich – Wohlstandsgewinne werden so verschenkt. Weltweit bestehen zudem allein mehr als 1.000 Exportbeschränkungen für 400 Rohstoffe. Diese Beschränkungen gefährden die Rohstoffversorgung und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in Deutschland und Europa.
- **EU-Kommission zieht Außenwirtschaftsförderung an sich:** Außenwirtschaftsförderung war bislang eine Aufgabe der Mitgliedstaaten. Als Teil des „Small Business Act“ und des stärkeren außen- und handelspolitischen Auftritts der EU sind zur Unterstützung von KMU auf internationalen Märkten neben dem bereits EU-weit agierenden Beratungsnetzwerk „Enterprise Europe Network“ auch „European Business Centres“ in Indien, China und Thailand eröffnet worden. Mit der geplanten EU-Internationalisierungsstrategie wird sich diese Tendenz verstärken.
- **Drohende Verkomplizierung der Ursprungsregeln im Zollrecht:** Nach geltendem Recht wird der handelspolitische Ursprung einer Ware nach einfachen Kriterien festgelegt: Der letzte wesentliche Herstellungsort bestimmt den Ursprung. Die EU-Kommission will zur Absicherung ihrer Anti-Dumping-Maßnahmen diesen Ansatz aufgeben und entwickelt für jede einzelne Ware spezifische Ursprungskriterien, die in Listen aufgeführt werden sollen. Unternehmen müssten die Einhaltung der Kriterien anhand der Listenregeln für jede Ware einzeln prüfen und dokumentieren – es drohen erhebliche Kosten für die deutsche Exportwirtschaft.
- **Bürokratie erschwert Außenhandel:** Seit Jahren klagen deutsche Unternehmen und ihre ausländischen Geschäftspartner über bürokratische Hürden im Auslandsgeschäft wie z. B. einer schleppenden Genehmigungspraxis im Rahmen der Ausfuhrkontrolle. Immerhin hat das Auswärtige Amt angekündigt, seine zurückhaltende Visavergabep Praxis für Geschäftsreisende nach Deutschland zu lockern.

Was zu tun ist

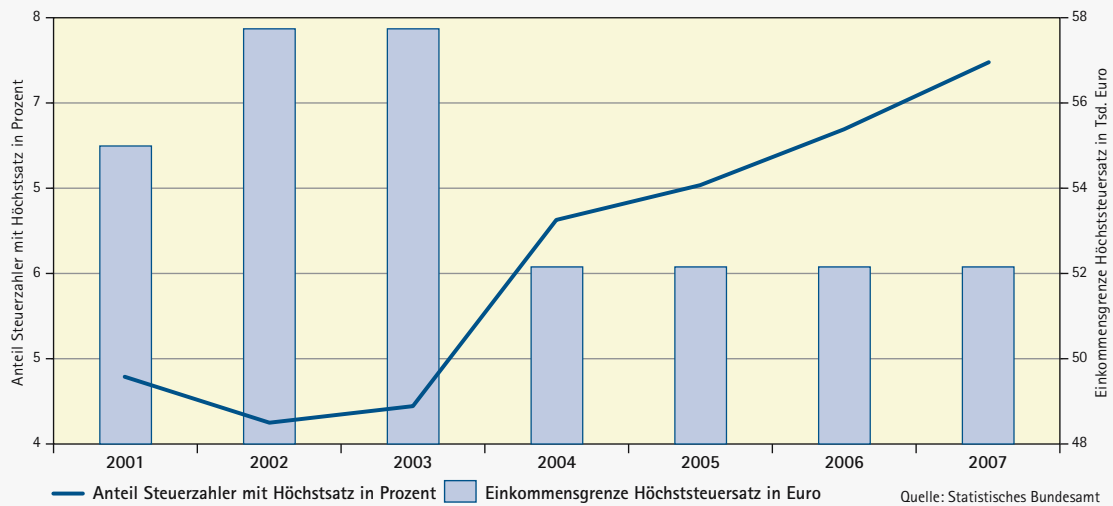
Die Außenwirtschaftspolitik sollte die Chancen deutscher Unternehmen in der Globalisierung und ihre Wettbewerbsposition auf den internationalen Märkten stärken.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Protektionismus entgegenreten, Handelsliberalisierung vorantreiben:** Die Bundesregierung sollte handelspolitische Themen rechtzeitig erkennen und früh auf die EU-Positionierung Einfluss nehmen. Die Priorität der EU sollte bei einer liberalen Handelspolitik auf multilateraler Ebene liegen – ergänzt um ausgewählte regionale Freihandelsabkommen. Wichtigstes Signal für offene Märkte wäre der Abschluss der Doha-Welthandelsrunde auf breiter Basis. In bilateralen Verträgen Europas ist der freie Rohstoffzugang stärker zu berücksichtigen. Zugleich sollte der faire Handel mit Rohstoffen über die WTO mit Verboten von wettbewerbsbeschränkenden Subventionen, Exportzöllen und -steuern geschützt werden.
- **Parallelstrukturen in der Außenwirtschaftsförderung vermeiden:** Die EU sollte nur dann Außenwirtschaftsfördereinrichtungen schaffen, wenn ein europäischer Mehrwert erreicht wird – insbesondere bei der KMU-Förderung. Neue EU-Strukturen können nur dann erfolgreich sein, wenn sie auf den erprobten nationalen Außenwirtschaftsförderungen aufbauen. Erst recht darf EU-Geld nicht zulasten funktionierender Public-Private-Modelle der nationalen Außenwirtschaftsförderung – wie z.B. der bilateralen Deutschen Auslandshandelskammern weltweit – eingesetzt werden.
- **Keine Modifizierung der Ursprungsregeln im Zollrecht:** Die einfachen und transparenten Regeln des geltenden Ursprungsrechts müssen beibehalten werden. Die von der EU-Kommission geplante Neufassung des Ursprungsrechts würde den Verwaltungsaufwand für Unternehmen erheblich erhöhen und könnte den Aufbau neuer handelspolitischer Barrieren für Exporte in Drittstaaten auslösen.
- **Außenwirtschaftsrecht entbürokratisieren und harmonisieren:** Das Außenwirtschaftsrecht muss, schlanker und übersichtlicher gestaltet werden. Die Visavergabepolitik der deutschen Auslandsvertretungen sollte sich an der Praxis der europäischen Nachbarländer orientieren und zudem die AHK-IHK-Organisation stärker in die Vorprüfung bei Geschäftsreisevisa einbeziehen. Bei Ausfuhrgenehmigungen ist eine Harmonisierung auf EU-Ebene anzustreben, um faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Zudem müssen Exportkontrollprüfungen durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zügiger bearbeitet werden; insbesondere, wenn Bundesministerien in Einzelentscheidungen einbezogen sind.
- **Entwicklungspolitik – mehr Wirtschaft wagen:** Die stärkere Einbindung der deutschen Wirtschaft in die Entwicklungszusammenarbeit (EZ) ist Teil des Koalitionsvertrags. Die Umsetzung sollte durch Ausbau der Kooperation von IHKs und AHKs mit EZ-Organisationen und Partnern vor Ort erfolgen. Ziel muss es sein, die Privatwirtschaft in Entwicklungsländern für nachhaltiges Wachstum aufzubauen.
- **Wirtschaft einbinden:** Um den wirtschaftlichen Aufbau nach politischen Umbrüchen – wie in Nordafrika – zu unterstützen und Geschäftsmöglichkeiten für deutsche Betriebe besser nutzbar zu machen, sollten Bundesregierung und EU bei Projekten die Expertise von AHKs sowie IHKs z.B. in der Berufsbildung einbinden.

Wie es ist

Immer mehr zahlen Höchststeuersatz – auch durch kalte Progression



- **Unternehmensteuern schmälern Liquidität:** Zwar wurden 2008 die Körperschaftsteuersätze gesenkt. Einzelne Elemente der Gegenfinanzierung (z. B. gewerbsteuerliche Hinzurechnungen, Mantelkaufregelung) sind aber ein Hemmschuh für Investitionen oder Unternehmensanierungen. Kosten- und Substanzbesteuerung sowie mangelhafte Möglichkeiten der Verrechnung der Verluste nehmen den Unternehmen Liquidität.
- **Umsatzsteuer ist nicht nachvollziehbar:** Die ermäßigten Mehrwertsteuersätze sind unsystematisch. Sie führen zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU sowie zu Abgrenzungsproblemen, die die Planungssicherheit der Unternehmen beeinträchtigen und die Handhabung erschweren. Ebenfalls schwer wiegen für die Unternehmen die ausufernden Nachweis- und Aufzeichnungspflichten des Umsatzsteuerrechts, z. B. bei grenzüberschreitenden Lieferungen durch die Einführung der Gelangensbestätigung, mit Bürokratiekosten und Steuerrisiken in Milliardenhöhe.
- **Energiebesteuerung ist inkonsistent:** Die gleichzeitige Subventionierung und Besteuerung fast sämtlicher Energieträger führen dazu, dass Klimaschutz unnötig verteuert wird. Ein widersprüchlicher Instrumentenmix aus Energiesteuern, Abgaben und CO₂-Emissionszertifikatehandel belastet die Wirtschaft und nimmt den Unternehmen Mittel für Investitionen – auch und gerade bei der Energieeffizienz.
- **Steuerrecht ist nicht schlüssig:** Das deutsche Steuerrecht verliert sich immer mehr im Dickicht von Partikularinteressen und Versuchen der Missbrauchsverhinderung. Hohe Bürokratielasten und Rechtsunsicherheit sind die Folgen. Die Besteuerung ist nach wie vor nicht rechtsform- und finanzierungsneutral. Damit verliert Deutschland als Investitionsstandort für Unternehmen an Attraktivität. Hinzu kommt, dass sich viele Regelungen nicht ins europäische Recht einfügen und Gesetze zum Teil nach Jahren rückwirkend wieder aufgehoben werden müssen – wie zum Beispiel die Sanierungsklausel bei der Mantelkaufregelung. Dadurch wird die Unsicherheit der Unternehmen zusätzlich erhöht.

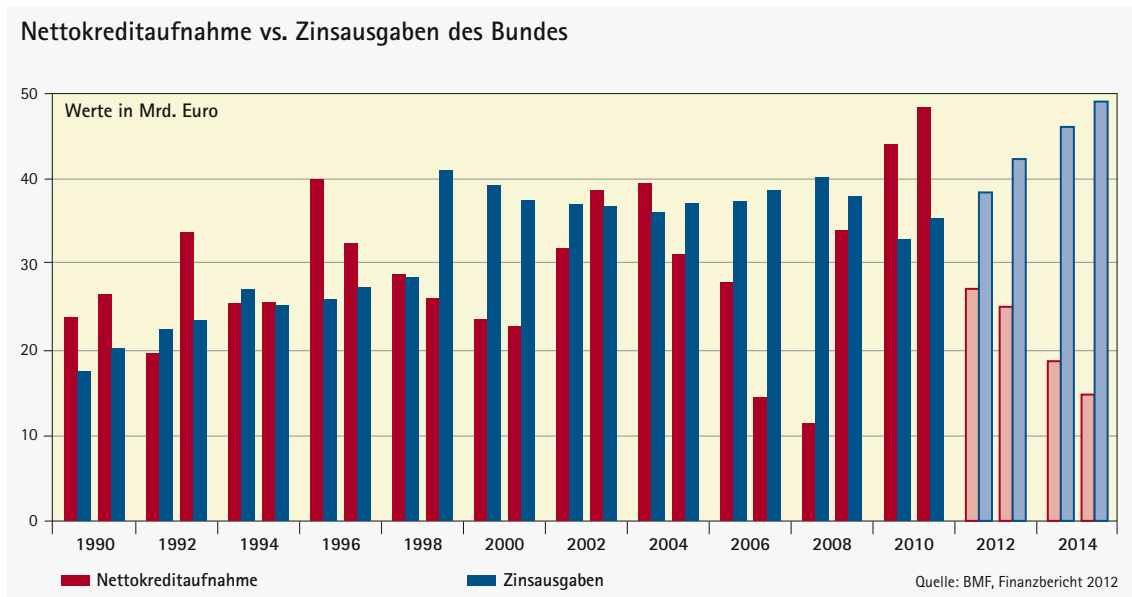
Was zu tun ist

Der Reformstau im Steuerrecht muss gelöst werden. Das kann auch in Zeiten sparsamer Haushaltsführung gelingen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Unternehmensteuer bereinigen:** Ziel muss eine unbürokratische und international wettbewerbsfähige Unternehmensbesteuerung sein. Dazu ist eine rechtsformunabhängige Besteuerung notwendig. Die Substanzbesteuerung im deutschen Steuerrecht muss beendet werden. Dazu müssen die gewerbsteuerlichen Hinzurechnungen, die Zinsschranke sowie die Mantelkaufregelung kurzfristig wegfallen. Weiterhin müssen eine einfache Gruppenbesteuerung eingeführt, die Besteuerung von Funktionsverlagerungen auf ein international übliches Maß zurückgeführt sowie die Verlustverrechnung verbessert, insbesondere die Mindestgewinnbesteuerung aufgehoben werden. Die degressive AfA sollte wieder eingeführt werden. Die Wiedereinführung von Vermögensteuern bzw. -abgaben ist abzulehnen.
- **Unbürokratische Umsatzsteuer:** Die Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer, insbesondere der Katalog der ermäßigten Mehrwertsteuersätze, müssen reduziert und auf europäischer Ebene harmonisiert werden. Das beseitigt Wettbewerbesverzerrungen, baut spürbar Bürokratie ab und ermöglicht einen niedrigeren Regelsatz. Eine Entschärfung der Nachweispflichten für Umsätze im Binnenmarkt würde den Export ins europäische Ausland erleichtern und befördern. In Europa ist mittelfristig ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz anzustreben.
- **Energiebesteuerung sinnvoll gestalten:** In Bereichen, die dem CO₂-Emissionszertifikatehandel unterliegen, ist auf Energiesteuern zu verzichten. Wo der Zertifikatehandel nicht gilt, sind Energiesteuern so auszugestalten, dass aufgrund ohnehin hoher Energiepreise vorhandene Anreize, in Energieeffizienz zu investieren, berücksichtigt werden.
- **Steuerrecht vereinfachen:** Deutschland braucht ein einfaches Steuerrecht mit breiter Bemessungsgrundlage. Das macht komplizierte Einzelfallregelungen und Lenkungsvorschriften sowie höhere Sätze überflüssig. Wenige Ausnahmen sowie mehr Pauschalen führen dabei zu höherer Transparenz und Akzeptanz. Dadurch erhöht sich auch die Europatauglichkeit des deutschen Steuerrechts. Denn ein Verzicht auf Ausnahmen bedeutet auch mehr Rechtssicherheit auf europäischer Ebene.
- **Einkommensteuer-Tarifreform auf den Weg bringen:** Als erster Schritt zu einer Tarifreform sind die steile Progression im unteren und mittleren Einkommensbereich („Mittelstandsbauch“) und die daraus resultierenden negativen Leistungsanreize zu beseitigen. Die Absicht der Bundesregierung, die „kalte Progression“ abzubauen, damit Unternehmen und Bürger nicht allein wegen der Inflation höhere Steuern zahlen müssen, ist ein wichtiger Schritt. Eine Reform des Tarifs muss bereits 2012 angeschoben werden.

Wie es ist



- Konsolidierung ist Daueraufgabe:** Ab 2016 darf der Bund nur noch 0,35 Prozent des BIP Schulden aufnehmen. Die Länder dürfen sich ab 2020 gar nicht mehr neu verschulden. Eine sparsame Haushaltsführung verlangt Beiträge von allen gesellschaftlichen Gruppen – auch von der Wirtschaft. Nur eine erfolgreiche Konsolidierung schafft Spielräume für notwendige Reformen und trägt zur Vermeidung von Steuererhöhungen bei.
- Ausgabenwünsche gefährden solide Finanzen:** Die steigenden Steuereinnahmen wecken neue Ausgabenwünsche. Überdies geht der Staat z. B. in Folge der Energiewende neue Verpflichtungen ein. Zudem werden derzeit öffentliche Ausgaben kaum im Hinblick auf Ihre Wirksamkeit diskutiert. Die Lage der öffentlichen Haushalte wird sich nur dann langsam entspannen, wenn Ausgaben begrenzt bleiben. Konsolidierungsdruck und Eigenverantwortung für solide Finanzen werden künftig eine größere Rolle spielen müssen. Darüber hinaus bestehen erheblichen Budgetrisiken bei der Bewältigung der europäischen Staatsschuldenkrise.
- Kommunalfinanzen nicht zukunftsfest:** Viele kommunale Haushalte sind seit Jahren strukturell unterfinanziert. Die Gewerbesteuer ist keine solide Finanzierungsbasis für die Gemeinden. Die Gemeindefinanzkommission ist 2011 beim Versuch die Gewerbesteuer grundlegend zu reformieren abermals gescheitert. Statt die dringend notwendigen Konsolidierungen auf der Ausgabenseite vorzunehmen, gehen immer mehr Kommunen dazu über, neue Aufwandsteuern wie z. B. sog. Tourismus- oder Kulturförderabgaben einzuführen, die zu neuen zusätzlichen Belastungen für die örtliche Wirtschaft führen.
- Kommunale Unternehmen im Wettbewerb bevorzugt:** So können öffentliche Unternehmen, z. B. in der Rechtsform der Anstalten öffentlichen Rechts, Leistungen umsatzsteuerfrei anbieten, während ihre privaten Wettbewerber umsatzsteuerpflichtig sind. Auch bei den übrigen Steuern sieht der Bundesrechnungshof, dass es zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Unternehmen kommt.

Was zu tun ist

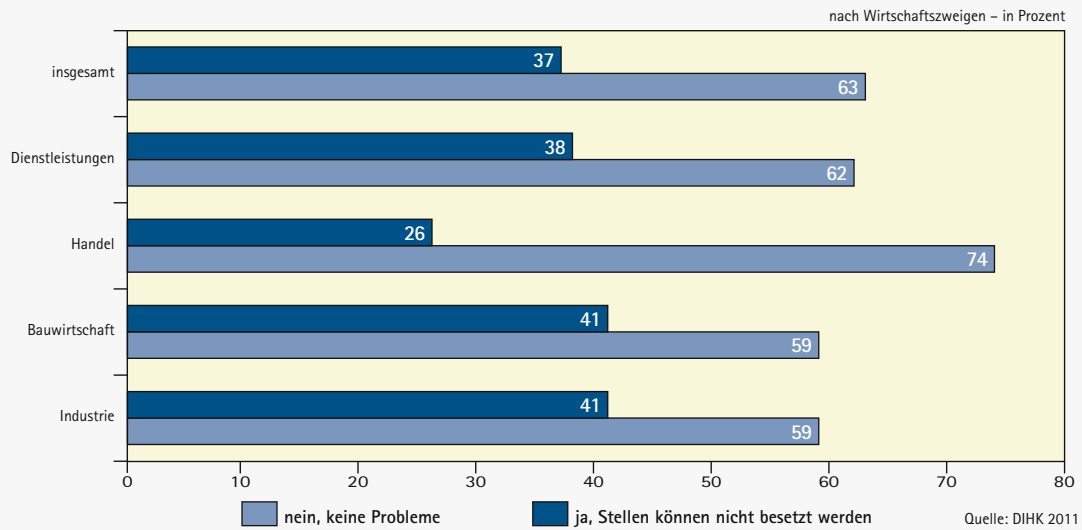
Ziel der Finanzpolitik muss sein, die Staatsquote von derzeit über 45 Prozent (2011) auf unter 40 Prozent abzusenken – verbunden mit einfachen, niedrigen und gerechten Steuern. Auch angesichts der europäischen Staatsschuldenkrise müssen die Konsolidierungsanstrengungen intensiviert werden. Dies darf jedoch nicht über Steuererhöhungen erfolgen – denn nur von Bürokratie und Steuern entlastete Unternehmen refinanzieren den Staat durch ihre erhöhte Wettbewerbsfähigkeit; das bringt Wachstum und führt zu dauerhaft stabilen Einnahmen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Steuerreform mit Subventionsabbau finanzieren:** Nach den Daten des Kieler Instituts für Weltwirtschaft verteilt allein der Bund pro Jahr rund 49 Mrd. Euro Subventionen an Unternehmen. Sollte die Finanzierung notwendiger Reformen bei der Unternehmensbesteuerung trotz verstärkter Sparanstrengungen des Staates, konjunktureller Mehreinnahmen und Selbstfinanzierungseffekten nicht vollständig gesichert sein, ist die Wirtschaft zu einem eigenen Finanzierungsbeitrag durch Kürzung aller Subventionen in Höhe von etwa 15 Prozent bereit. Das ist nicht zuletzt ein Bekenntnis der Wirtschaft zu ihrer Verantwortung für solide Staatsfinanzen.
- **Verantwortung der Bundesländer für ihre Finanzen erhöhen:** Die Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist ein Wachstumshemmnis für Geber- wie Nehmerländer. Es fehlt nach wie vor eine Reform, mit der die Eigenverantwortung der Länder für ihre Finanzen und für eine standortfreundliche Finanz- und Wirtschaftspolitik gestärkt wird. Die Transparenz im Finanzausgleich muss zunehmen. Die Arbeit der Föderalismuskommission III muss in 2012 beginnen.
- **Mehr auf Qualität öffentlicher Ausgaben setzen:** In der öffentlichen Diskussion kommt die Konsolidierung über die Ausgabenseite aber oftmals zu kurz. Diese kann nur dann gelingen, wenn sich die Politik von der bisherigen Methode des „Viel hilft viel“ verabschiedet. Ausgaben müssen sich an messbaren Zielen und Wirkungen orientieren.
- **Handlungsfähigkeit der Kommunen herstellen:** Stabile Kommunalfinanzen sind Voraussetzung für eine gute regionale Entwicklung. Die Erfindung neuer kommunaler Steuern und Abgaben wie zum Beispiel die so genannte Bettensteuer oder neue Besitzsteuern sind der falsche Weg. Zusammen mit Ausgabendisziplin, einer strukturellen Reform der Gewerbesteuer und der strikten Beachtung des Konnexitätsprinzips (Sicherstellung der Finanzierung bei Aufgabenübertragung durch Bund oder Land) ist eine Konsolidierung kommunaler Haushalte möglich.
- **Wettbewerb fair gestalten:** Wenn die öffentliche Hand in Wettbewerb zu privaten Unternehmen tritt, müssen für alle die gleichen Bedingungen gelten, insbesondere dürfen öffentliche Betriebe steuerlich nicht privilegiert werden.

Wie es ist

Anteil der Unternehmen, die offene Stellen mehr als zwei Monate nicht besetzen können



- **Arbeitsmarkt in guter Verfassung:** Im Jahr 2011 sank die Arbeitslosigkeit um 260.000 auf 2,98 Mio. Die Erwerbstätigkeit stieg im Vergleich zum Vorjahr um 540.000 auf über 41 Mio. Die Vollzeitbeschäftigung nahm um 380.000 zu.
- **Herausforderung Fachkräftesicherung:** Der demografische Wandel erschwert es Unternehmen zunehmend, Fachkräfte zu finden. 37 Prozent der Unternehmen können offene Stellen zwei Monate oder länger nicht besetzen. 33 Prozent sehen im Fachkräftemangel ein großes Risiko für die eigene wirtschaftliche Entwicklung. Ohne geeignete Maßnahmen drohen der deutschen Wirtschaft mittelfristig erhebliche Wachstumsverluste. Die IHK-Organisation engagiert sich mit vielfältigen Aktivitäten zur Fachkräftesicherung – nicht zuletzt im Rahmen der dualen Ausbildung und der Weiterbildung.
- **Handlungsbedarf nicht aus dem Blick verlieren:** Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist mit rund einer Mio. immer noch zu hoch. Geringqualifizierten gelingt der Einstieg in die Erwerbstätigkeit nur unzureichend: Ihre Arbeitslosenquote liegt bei 22 Prozent. Inflexible Beschäftigungsverhältnisse, zu hohe Arbeitskosten sowie häufig eine große Arbeitsmarktferne behindern ihren Einstieg. Zum Vergleich: Bei Personen mit Hochschulabschluss beträgt die Arbeitslosenquote weniger als drei Prozent.
- **Flexibilität weiterhin nötig:** Befristete Beschäftigung und Zeitarbeit geben den Unternehmen Flexibilität und erleichtern Arbeitssuchenden den Weg in Beschäftigung. Mit flexiblen Arbeitszeitmodellen reagieren Betriebe auf Auftragsschwankungen. Lockerungen im Kündigungsschutz werden von den Unternehmen als eine wichtige Bedingung gesehen, um die Einstellungsmöglichkeiten zu verbessern.

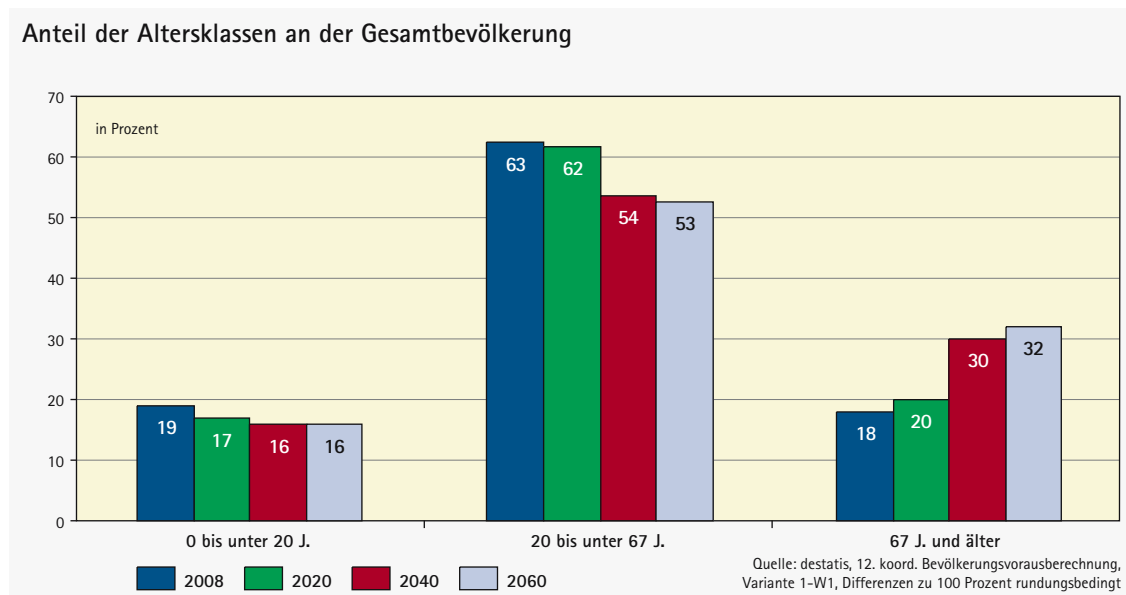
Was zu tun ist

Die Politik muss ihren Beitrag dazu leisten, die positive Arbeitsmarktentwicklung zu stabilisieren und die Fachkräftebasis zu sichern.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Potenziale nutzen:** Zur Fachkräftesicherung muss die Erwerbsbeteiligung steigen. Dies gilt – trotz aktuell positiver Entwicklung – insbesondere für Ältere und für Eltern. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis 67 Jahre ist die richtige Antwort auf die demografische Entwicklung. Die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ebenso wichtig wie Aus- und Weiterbildung.
- **Zuwanderung erleichtern:** Die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte muss Bestandteil eines Gesamtkonzeptes zur Fachkräftesicherung sein – eine Willkommenskultur ist nötig. Die deutliche Absenkung der Bruttojahres Gehaltsgrenze zur Niederlassung Hochqualifizierter auf 48.000 Euro ist sinnvoll. Die Umsetzung der Blue-Card-Richtlinie ist ein richtiger Schritt. Die Vorrangprüfung sollte entfallen – zumindest bei weiteren Mangelberufen. Ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen muss der Arbeitsmarktzugang noch weiter erleichtert werden. Aber auch die Zuwanderung von Fachkräften mit beruflichem Bildungsabschluss gilt es zu vereinfachen. Mittelfristig sollte eine gezielte und flexible Zuwanderungssteuerung über ein „Punktesystem“ etabliert werden, das Kriterien wie Qualifikation, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse erfasst. Zusätzlich muss im Ausland stärker für den Arbeits- und Studienort Deutschland geworben werden.
- **Arbeitskosten senken:** Zur Entlastung des Faktors Arbeit sollten die Beiträge zur Kranken- und zur Pflegeversicherung vom Arbeitseinkommen abgekoppelt werden. Mindestlöhne gefährden Beschäftigungschancen Geringqualifizierter. Werden staatliche Transfers geleistet, müssen diese Anreize zum Eigenbeitrag und möglichst zur Aufnahme einer Vollzeittätigkeit setzen.
- **Flexibilität erweitern:** Der Kündigungsschutz sollte erst in Betrieben mit über 20 Beschäftigten gelten. Bei Abschluss des Arbeitsvertrags muss alternativ zum Kündigungsschutz eine angemessene, rechtssichere Abfindungszahlung vereinbart werden können. Sachgrundlos befristete Beschäftigung ist eine wichtige Einstiegsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt und sollte generell für vier Jahre möglich sein. Ebenso ist die Zeitarbeit ein bedeutendes Flexibilitätsinstrument für die Betriebe, die nicht mit neuen Regulierungen eingeschränkt werden darf.
- **Arbeitsmarktpolitik effizienter gestalten:** Das Arbeitslosengeld sollte für alle maximal zwölf Monate gewährt werden – auch um die positive Entwicklung der Erwerbsbeteiligung Älterer zu unterstützen. Die Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente enthält viele richtige Ansätze, die vor Ort nun umgesetzt werden müssen. Die Vermittlungstätigkeit muss trotz erreichter Verbesserungen insgesamt noch effizienter und betriebsnäher werden. Die Aktivierung Arbeitsloser für den ersten Arbeitsmarkt muss klar Vorrang vor Programmen öffentlicher Beschäftigung haben. Diese dürfen nicht in Konkurrenz zur gewerblichen Wirtschaft stehen und sollten nicht gegen den Widerspruch der lokalen Arbeitsmarktakteure – auch IHKs – zum Einsatz kommen.

Wie es ist



- **Perspektivisch steigende Belastungen für die Systeme:** Der demografische Wandel – mit einem zunehmenden Anteil älterer Bürger und weniger Erwerbstätigen – stellt die Sozialversicherungssysteme künftig vor große Herausforderungen. Wachsende Leistungsansprüche, insbesondere in der Kranken- und Pflegeversicherung, werden Betriebe und Bürger durch steigende Beiträge verstärkt belasten, wenn nicht gegengesteuert wird.
- **Krankenversicherung – höhere Lohnzusatzkosten:** Die letzte Finanzierungsreform hat die Betriebe durch den Anstieg des GKV-Beitragssatzes auf 15,5 Prozent mit ca. drei Mrd. Euro p. a. belastet. Der lohnunabhängige Zusatzbeitrag, der künftige Kostensteigerungen auffangen soll, ist sinnvoll. Hier muss auf einen möglichst bürokratiearmen sozialen Ausgleich geachtet werden. Es fehlen weiterhin Elemente der Kapitaldeckung und mehr Wettbewerb auf der Leistungsseite.
- **Pflegeversicherung – Reform steht aus:** Die Lohnkopplung der Pflegeversicherungsbeiträge belastet die Betriebe, zumal ein Anstieg des Beitragssatzes um 0,1 Prozentpunkte angekündigt wurde. Zumindest ist der Einstieg in eine individuelle, ergänzende Kapitaldeckung vorgesehen.
- **Rente – aufgehellte Aussichten:** Die finanzielle Lage der Rentenversicherung entwickelt sich aufgrund der wirtschaftlichen Dynamik derzeit positiv. Der Beitragssatz konnte zum 01.01.2012 um 0,3 Prozentpunkte auf 19,6 Prozent gesenkt werden. Weitergehende Entlastungen könnten bei anhaltender guter wirtschaftlicher Entwicklung möglich sein.
- **Unfallversicherung – Neuordnung der Leistungsseite offen:** Die letzte Reform der Unfallversicherung war im Kern eine Organisationsreform. Die Leistungsseite wurde dagegen nicht angemessen berücksichtigt. Daher liegen hier noch Entlastungspotenziale für die Betriebe.
- **Künstlersozialversicherung – Dauerthema für Unternehmen:** Die Künstlersozialabgabe bürdet betroffenen Betrieben durch komplizierte und unklare Abgaberegungen viel Bürokratie auf. Eine grundlegende Reform ist nicht absehbar.

Was zu tun ist

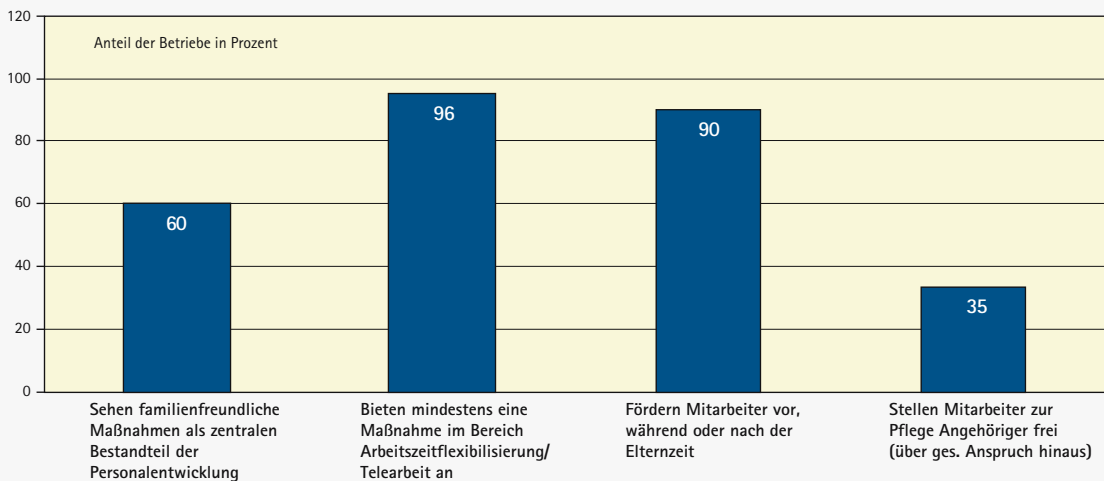
Die Zeit für nachhaltige Reformen drängt. Gute Reformansätze in der Kranken- und Pflegeversicherung müssen konsequent umgesetzt werden. Umso mehr dürfen erreichte Etappenziele – z. B. in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) – nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung wettbewerbsfähig gestalten:** Der Übergang auf pauschale, lohnunabhängige Prämien ist mit Blick auf die hohen und ansonsten weiter steigenden Belastungen der Arbeitskosten in beiden Sozialversicherungszweigen notwendig. Für diejenigen, die die Prämie nicht aufbringen können, sollte der soziale Ausgleich zielgenau und transparent über das Steuer-Transfer-System erfolgen. Kapitaldeckungselemente sind erforderlich, um den Druck durch die demografische Entwicklung zu reduzieren.
- **Chancen der Gesundheitswirtschaft nutzen:** Mehr Wettbewerb zwischen Leistungsanbietern kann Effizienzreserven heben. Im versicherungsfinanzierten ersten Gesundheitsmarkt würden stärkere Kostentransparenz und Wirtschaftlichkeitsanreize das Kostenbewusstsein der Versicherten erhöhen. In Kombination mit umfassenden Möglichkeiten des flexiblen Zukaufs von Leistungen aus dem zweiten Gesundheitsmarkt würde die gesamte Gesundheitswirtschaft – ein Sektor mit enormen Wachstums- und Beschäftigungspotenzialen – gestärkt.
- **Rente mit 67 konsequent umsetzen:** Die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist richtig. Eine längere Lebenserwartung muss sich auch in einer längeren Lebensarbeitszeit widerspiegeln – um Beitragslasten zu begrenzen und das Fachkräfteangebot zu sichern. Flexible Übergänge in die Rente sind aber wichtig, sofern Beitrags- und Steuerzahler nicht belastet werden. Die vorgezogene Teilrente – mit entsprechenden Abschlägen – bietet gute Möglichkeiten. Die Hinzuverdienstgrenzen hemmen jedoch die ergänzende Beschäftigung und sollten abgeschafft werden. Eine Pflichtversicherung von Selbstständigen in der GRV wäre der falsche Weg, um vermeintliche Altersarmut einzudämmen. Sollte diese nachweislich drohen, dürfte es maximal eine Vorsorgepflicht in Höhe eines Mindestniveaus geben, um eine Belastung der Solidargemeinschaft auszuschließen.
- **Gesetzliche Unfallversicherung sinnvoll modernisieren:** Um Beitragslasten zu senken, müssten sich Leistungen stärker auf betriebsbedingte Risiken konzentrieren – die originäre Aufgabe dieser Versicherung. Als Einstieg in eine zukunftssichere Finanzierung der Unfallversicherung über Kapitaldeckung sollten sich in einem ersten Schritt Arbeitnehmer gegen Wegeunfälle künftig privat versichern.
- **Künstlersozialversicherung reformieren:** Zumindest sollten Betriebe nur dann die Künstlersozialabgabe zahlen müssen, wenn sie einen in der Künstlersozialversicherung versicherten Künstler oder Publizisten beauftragen. Vereinfachungen wie eine Bagatellgrenze für die die Abgabehöhe bestimmende Honorarsumme oder die eindeutige Definition „regelmäßiger“ Aufträge würden Erleichterung gerade für kleine und mittlere Betriebe schaffen und Bürokratie abbauen.

Wie es ist

Ausgewählte Einstellungen und Aktivitäten der Betriebe



Quelle: Unternehmensmonitor 2010, IW Köln

- **Engagement der Betriebe wächst:** Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf hilft, Beschäftigungspotenziale zu heben und Mitarbeiter zu binden – es drängt nicht zuletzt der Fachkräftemangel. Die Betriebe erkennen das zunehmend. Nach einer DIHK-Umfrage planen 34 Prozent der Betriebe, ihre Angebote zur besseren Vereinbarkeit auszuweiten. 38 Prozent wollen ihr Angebot fortführen, weitere sechs Prozent, die bislang noch keine Maßnahmen anbieten, wollen sie einführen.
- **Politik hat wichtige Entwicklungen angestoßen:** Damit Familie und Beruf besser in Einklang gebracht werden können, ist eine gut ausgebaute bedarfsgerechte Betreuungsinfrastruktur notwendig. Hierzu sind wichtige Schritte eingeleitet worden: Bis zum Jahr 2013 soll für Kinder unter drei Jahren eine durchschnittliche Betreuungsquote in Höhe von 35 Prozent erreicht werden. Zudem soll es ab 2013 für Kinder, die älter als ein Jahr sind, einen Rechtsanspruch auf Betreuung geben.
- **Mangelnde Flexibilität in der Kinderbetreuung:** Die Öffnungszeiten von Kitas und die Nachmittagsbetreuung an Grundschulen sind zu kurz, ebenfalls hapert es bei der Ferienbetreuung. Doch gerade Flexibilität führt in Kombination mit flexiblen Arbeitszeiten, die immer mehr Betriebe anbieten, zu mehr Spielraum für Eltern und Betriebe.
- **Pflege wird zur wichtigen Aufgabe:** Künftig wird auch die Vereinbarkeit von Beruf und Pflegeaufgaben zu einer großen Herausforderung. Denn bis zum Jahr 2020 wird die Zahl der Pflegebedürftigen von derzeit 2,3 Mio. auf drei Mio. anwachsen. Bereits heute bietet über ein Drittel der Betriebe flexible Auszeiten zur Pflege von Angehörigen an. Aber der Handlungsbedarf wächst weiter.

Was zu tun ist

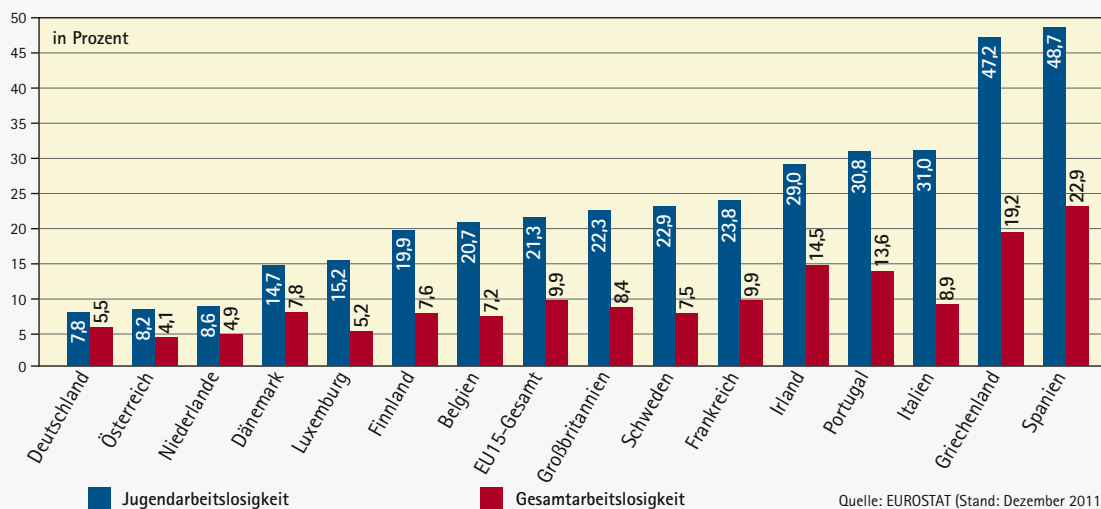
In einem Gesamtkonzept zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte die Qualität der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen im Vordergrund stehen. Eine bessere Vereinbarkeit kann zu mehr Beschäftigung führen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Flexibilität verbessern:** Die Kinderbetreuung muss zügiger und bedarfsorientiert ausgebaut werden. Zudem müssen sich die Kita-Öffnungszeiten stärker an den Arbeitszeiten der Eltern orientieren. Das gilt auch für Wochenenden und Ferien. Sonst können Angebote der Betriebe für ihre Mitarbeiter – wie etwa flexible Arbeitszeiten oder Belegplätze in Kitas – schlechter genutzt werden.
- **Qualität und Vielfalt fördern:** Die öffentliche Förderung könnte mittelfristig über ein Gutscheinsystem umgesetzt werden. Eltern erhalten für ihre Kinder Betreuungs- und Bildungsgutscheine und lösen diese in anerkannten – auch privat-gewerblichen – Einrichtungen ein, egal ob bei einer Kita oder Tagesmutter. So unterstützen sie direkt Anbieter mit hoher Qualität, fördern Wettbewerb und damit auch den Eintritt privatwirtschaftlicher Träger und Anbieter.
- **Bürokratie abbauen:** Oftmals behindert eine restriktive Gesetzgebung die Vereinbarkeit bei der Kinderbetreuung – häufig durch Landesgesetze. So sollten die Kindergartenzuschüsse generell unabhängig vom Wohnort vergeben werden, denn das entlastet Eltern und Betriebe und erhöht die Flexibilität.
- **Nachmittagsbetreuung an Schulen ausbauen:** Fehlende Ganztagschulen, mangelnde Nachmittagsbetreuung in Horten oder unzureichende Angebote in den Schulferien machen es Eltern von Schulkindern und Betrieben schwer, gerade beim Übergang in die Schule. Funktionierende Ganztagsbetreuung muss flächendeckend angeboten werden, damit mehr Eltern aktiv am Wirtschaftsleben teilnehmen können. Das lindert auch den Fachkräftemangel in den Unternehmen.
- **Pflege in den Blick nehmen, Information bieten:** Flexible, freiwillige Lösungen zwischen Betrieben und Mitarbeitern sind der richtige Ansatz, um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflegeaufgaben für beide Seiten gewinnbringend zu erreichen. Das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ mit dem Netzwerkbüro im DIHK hilft mit guten Beispielen und Informationen.
- **Gelungene Vereinbarkeit ist Schlüssel zur Erwerbsbeteiligung:** Entgeltungleichheit zwischen Männern und Frauen und wenige Frauen in Führungspositionen beruhen vor allem auf häufigeren, längeren Erwerbsunterbrechungen, mehr Teilzeittätigkeiten sowie der Wahl spezifischer Berufe von Frauen. Eine gelungene Vereinbarkeit zur Sicherung einer kontinuierlicheren Erwerbsbeteiligung von Frauen, sowie die Förderung eines breiten Berufsspektrums, sind der richtige Weg. Gesetzliche Vorgaben wie etwa Frauenquoten schränken die betriebliche Entscheidungsfreiheit ein und wirken so negativ auf die Betriebe.

Wie es ist

Jugendarbeitslosigkeit im Vergleich zur Gesamtarbeitslosigkeit in den EU 15-Ländern



- **Duale Ausbildung sorgt für niedrige Jugendarbeitslosigkeit:** Die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland betrug im Dezember 2011 nur 7,8 Prozent im Vergleich zu 21,3 Prozent im EU-Durchschnitt. Die 1,5 Millionen Jugendlichen, die derzeit eine duale und damit praxisnahe Ausbildung in Deutschland absolvieren, haben damit hervorragende Beschäftigungsaussichten.
- **Wirtschaft engagiert sich:** Die ausbildenden Betriebe tragen mit jährlich 23 Mrd. Euro rund 80 Prozent der Ausbildungskosten. Außerdem engagieren sich Unternehmer ehrenamtlich in rund 30.000 IHK-Prüfungsausschüssen der IHKs und beweisen damit ihre gesellschaftliche Verantwortung.
- **Den Ausbildungsplätzen gehen die Bewerber aus:** Nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit gab es 2011 schon vor der Nachvermittlung wesentlich mehr unbesetzte Stellen (29.700) als unvermittelte Bewerber (11.600). Die Zahl der IHK-Ausbildungsverträge ist 2011 trotz eines Bewerberrückgangs von 2,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 Prozent gestiegen. Das zeigt, dass sich die Betriebe auf den künftigen Fachkräftebedarf einstellen und zunehmend auch schwächeren Jugendlichen und Altbewerbern Chancen geben.
- **Zu vielen Jugendlichen fehlt die Ausbildungsreife:** Mehr als 50.000 Jugendliche und damit sieben Prozent der Schulabgänger haben im vergangenen Jahr die Schulen ohne Abschluss verlassen. Etwa 20 Prozent der fünfzehnjährigen Schüler (170.000 Jugendliche) können laut PISA nur auf Grundschulniveau lesen, schreiben und rechnen. Diese mangelnde Ausbildungsreife verhindert oft die Besetzung von Ausbildungsplätzen; laut IHK-Ausbildungsumfrage sind 2011 allein im IHK-Bereich mindestens 55.000 Ausbildungsplätze unbesetzt geblieben.

Was zu tun ist

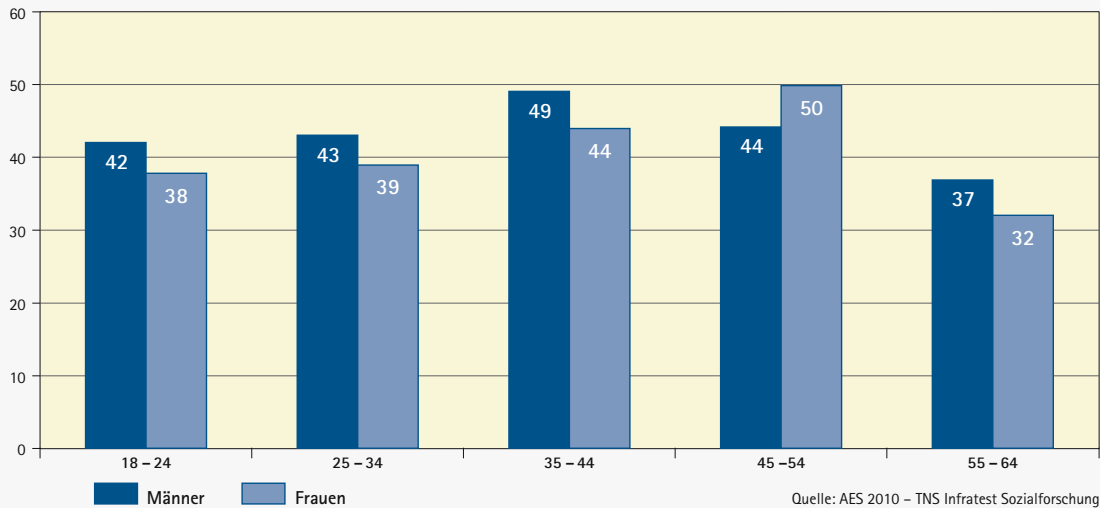
Die erfolgreiche duale Ausbildung muss gestärkt werden, damit Deutschland nicht die in der Praxis qualifizierten Fachkräfte ausgehen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Ausbildungspakt konsequent umsetzen:** Der bis 2014 verlängerte Ausbildungspakt setzt seine Schwerpunkte auf die Sicherung der Ausbildungsreife und eine verbesserte Berufsorientierung von Schülern. Bund und vor allem Länder müssen hier substantielle Fortschritte erzielen, damit die Betriebe ihren Fachkräftenachwuchs mit eigener Ausbildung sichern können. Die IHKs setzen sich dafür ein, dass jede interessierte Schule einen Partner aus der Wirtschaft erhält.
- **Duale Ausbildung stärken:** Das IHK-Modell „Dual mit Wahl“ ist Grundlage bei der Gestaltung von Berufen und muss weiter umgesetzt werden. Die duale Ausbildung muss angesichts der demografischen Entwicklung Vorrang gegenüber vollzeitschulischer Ausbildung haben. Diese sollte nur noch genutzt werden, wenn Bedarf am Arbeitsmarkt nachweisbar ist. Die Unternehmen brauchen als starken und verlässlichen Partner die Berufsschulen, die mit mehr Eigenständigkeit und Verantwortung bei der Lehrerauswahl und Unterrichtsorganisation sowie eigenen Budgets ausgestattet werden sollten. Die Planung der Berufsschulstandorte muss sich am Bedarf der Wirtschaft orientieren.
- **Hochwertige Prüfungen sichern:** Die duale Ausbildung muss weiter mit hochwertigen, praxisnahen und bundeseinheitlichen Prüfungen abschließen. Ehrenamtliches Engagement der Praktiker aus den Unternehmen ist Trumpf, denn es sichert Qualität. Überfrachteter Prüfungsaufwand muss vermieden werden, ohne die Aussagekraft der Prüfungen zu verwässern. Bei Verwendung von Ausbildungsbausteinen zur Qualifizierung leistungsschwächerer und benachteiligter Jugendlicher muss am Ende die öffentlich-rechtliche Abschlussprüfung stehen.
- **Anerkennung ausländischer Abschlüsse verbessern:** Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen können künftig die Gleichwertigkeit ihrer Abschlüsse feststellen lassen. Die IHKs werden sich als Anlaufstelle engagieren – zum Nutzen von Migranten und Unternehmen, die nach Fachkräften suchen. Auch die Länder müssen für die Abschlüsse in ihrem Bereich schnell Klarheit schaffen.
- **Duale Ausbildung bestmöglich in Europa und der Welt positionieren:** Deutscher und Europäischer Qualifikationsrahmen (DQR, EQR) müssen praxisnah und vertrauenswürdig umgesetzt werden. DQR, EQR und Europäisches Leistungspunktesystem (ECVET) müssen einen Mehrwert für die Unternehmen bringen – Arbeitsmarktorientierung, Transparenz und Mobilität sind die wichtigsten Kriterien. Die Chancen der dualen Ausbildung „Made in Germany“ sollten weltweit genutzt werden.
- **Mehr leistungsstarke Schulabgänger für IHK-Ausbildung gewinnen:** Durch gemeinsame Aktionen von IHKs, Schulen, Unternehmen und Politik sowie ein verstärktes Angebot von dualen Studiengängen müssen leistungsstarke Jugendliche für den Einstieg in einen betrieblichen Karriereweg gewonnen werden.

Wie es ist

Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland nach Altersgruppen



- **Kompetenz Älterer ungenügend genutzt:** Demografischer Wandel und Fachkräftemangel erfordern ein grundsätzliches Umdenken, um die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer zu erhalten. Die Weiterbildungsquote Älterer ist noch zu gering. Erfahrungswissen und Unternehmergeist werden künftig in der Wirtschaft und am Arbeitsmarkt länger gebraucht.
- **Leistungspotenziale unausgeschöpft:** Viele ungenutzte Arbeitskräftereserven werden bislang nicht ausreichend erschlossen. Insbesondere beteiligen sich Geringqualifizierte derzeit nur selten an Weiterbildungsmaßnahmen.
- **Sinkendes Qualifikationsniveau erfordert mehr Weiterbildung:** Trotz erster Erfolge wird die „Generation PISA“ weniger gut ausgebildet sein als die heutige Erwerbsbevölkerung – womit der Weiterbildungsbedarf deutlich steigt. Zudem gilt wegen des demografischen Wandels für den internationalen Standortwettbewerb: Je weniger wir werden, desto besser müssen wir sein.
- **Weiterbildungsbeteiligung steigern:** Mit dem Bildungsgipfel 2008 hat die Bundesregierung auch Zielvorgaben für die Weiterbildung gesetzt, zu deren Erreichung alle Akteure ihren Beitrag leisten müssen: Die Steigerung der individuellen Weiterbildungsbeteiligung von 42 auf 50 Prozent bis 2015 darf keine bloße Ankündigung bleiben.
- **Anschlüsse fehlen:** Trotz des Beschlusses der Kultusministerkonferenz, den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen zu verbessern, bestehen weiter strukturelle Hindernisse. Es gibt nur wenige berufsbegleitende Studiengänge, nur selten eine Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen sowie eine mangelnde Vorbereitung der Interessenten auf hochschulisches Lernen.

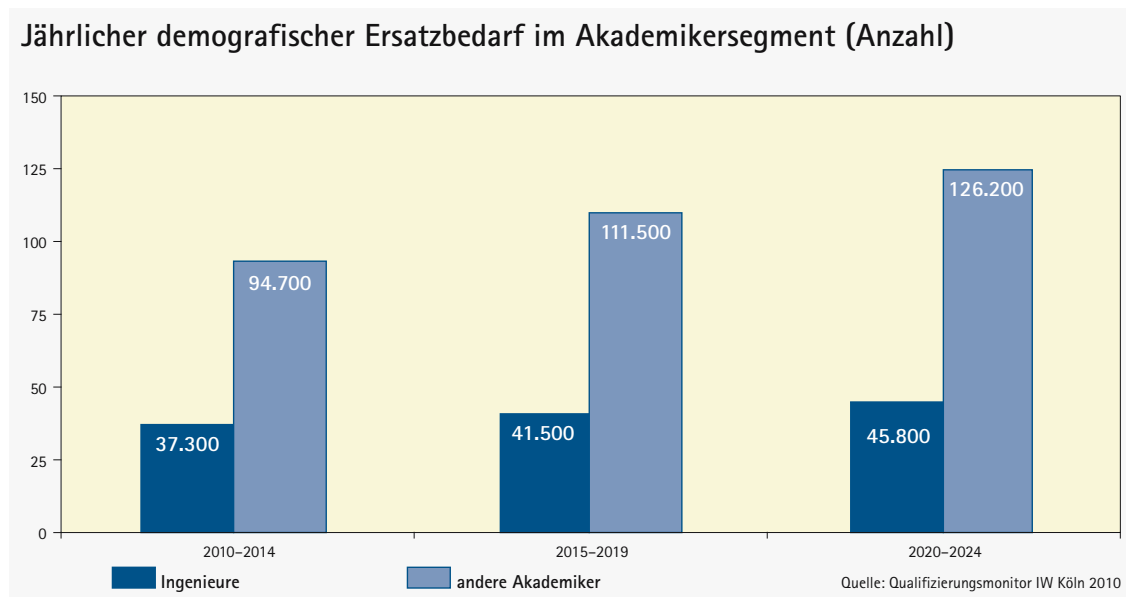
Was zu tun ist

Mehr Weiterbildung ist wichtiger Bestandteil zur Fachkräftesicherung.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Vielseitige Weiterbildungslandschaft stärken:** Die Weiterbildung muss auch in Zukunft in der Verantwortung der Betriebe und ihrer Belegschaften bleiben. Staatliche Vorgaben zu Umfang und Ausrichtung würden am Bedarf vorbeigehen. Unternehmen brauchen Gestaltungsfreiheiten, die ihnen eine effiziente sowie passgenaue Weiterbildung und Personalentwicklung ermöglichen. Die IHKs unterstützen Unternehmen mit innovativen Bildungs- und Beratungskonzepten und fördern die Wirtschaftsnähe von Weiterbildung durch die Einbeziehung von Experten aus der betrieblichen Praxis und die enge Zusammenarbeit mit Netzwerken und Bildungsträgern.
- **Weiterbildung europafähig machen:** Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) kann die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen in der EU erleichtern. Alle Niveaus müssen grundsätzlich über alle Lernwege zugänglich sein. Für Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirte oder Meister, die akademischen Abschlüssen vergleichbare Kompetenzniveaus erreichen, muss die international verständliche Abschlussbezeichnung „Bachelor Professional“ verwendet werden. Das würde die Durchlässigkeit zwischen beruflichem und hochschulischem Bildungssystem befördern.
- **Statistiken verbessern:** Internationale Vergleichsstatistiken müssen besser abgestimmt sein und die Besonderheiten des deutschen Berufsbildungssystems berücksichtigen. Das gilt für die OECD- und UNESCO-Kategorien für Bildungssysteme gleichermaßen. Nur dann können statistische Daten als Basis für die bildungspolitische Diskussion herangezogen werden.
- **Bildungscontrolling-Instrumente nutzen:** Oft verpuffen Weiterbildungsmaßnahmen, weil im Anschluss der Transfer in den betrieblichen Alltag nicht gelingt. Anbieter sollten ihren Praxisbezug in Konzeption und Durchführung erhöhen. Es müssen Hilfestellungen gegeben werden, um den erfolgreichen Lerntransfer nachweisen zu können.
- **Intelligente Systeme schaffen:** Weiterbildung muss künftig stärker im Zusammenhang mit dem betrieblichen Bedarf und damit den Anforderungen an die gesamte Belegschaft gesehen werden. Dabei kann ein betriebliches Kompetenzmanagement helfen, die Personalentwicklung zu optimieren. Die IHK-Organisation ist hier Ansprechpartner für die Unternehmen.
- **Finanzielle Anreize setzen:** Soweit öffentliche Zuwendungen für die Aufnahme von Weiterbildung gewährt werden, sollten sie so flexibel wie möglich sein und mit Bezug auf betriebliche Bedarfe vergeben werden. Jegliche neue Förderlinie muss sich daran messen lassen.

Wie es ist



- **Der Fachkräftemangel verschärft sich weiter:** In 25 Jahren droht eine demografische Lücke von zehn Millionen Erwerbstätigen im Vergleich zu heute. Die Betriebe werden es zunehmend schwerer haben, geeignete Fachkräfte zu finden. Schon heute ist es kaum noch möglich, die altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheidenden Ingenieure durch Jüngere zu ersetzen.
- **Bildungspotenziale werden nicht ausgeschöpft:** Die Chancen der frühkindlichen Bildung werden nicht ausreichend genutzt. Schulen entlassen zu viele Jugendliche ohne ausreichende Kompetenzen für eine erfolgreiche Ausbildung. Hohe Zugangshürden erschweren den Einstieg der Absolventen der beruflichen Bildung. Außerdem fehlen berufsbegleitende Angebote an den Hochschulen für die Weiterqualifizierung.
- **MINT-Kenntnisse werden in der Schule unzureichend vermittelt:** Der naturwissenschaftliche Unterricht beginnt zu spät und wird zu oft abgewählt. Die praktische Anwendung der Naturwissenschaften in Wirtschaft und Technik wird selten demonstriert. Zudem ist in diesen Fächern der Lehrermangel besonders groß.
- **Die Hochschullehre hat sich nur wenig verbessert:** Die Bologna-Reform zielt auf die Förderung von Beschäftigungsfähigkeit und auf Steigerung der Mobilität der Hochschulabsolventen, z. B. durch international besser vergleichbare Bachelor- und Master-Abschlüsse. Diese Ziele wurden nicht an allen Hochschulen erreicht. Im Studium mangelt es am Praxisbezug. Die Zahl der Studienabbrecher ist in technischen Fächern mit 30 bis 40 Prozent viel zu hoch.
- **Die ökonomische Bildung kommt zu kurz:** Jugendliche haben zu wenig Kenntnisse über ökonomische Zusammenhänge. Dadurch wird ihre Rolle als Verbraucher und Wirtschaftsbürger geschwächt; die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft sinkt.

Was zu tun ist

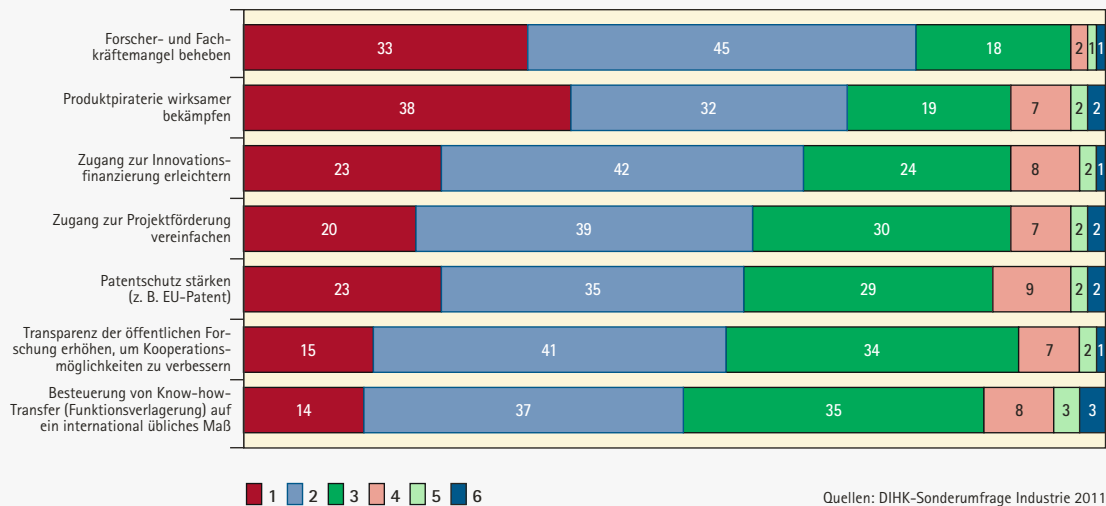
Bildungspolitik ist Standortpolitik. Versäumnisse in der Bildung beeinträchtigen nicht zuletzt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die demografische Entwicklung macht es zudem erforderlich, alle Bildungspotenziale auszuschöpfen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Lernen im Vorschulbereich fördern:** Frühkindliche Bildung schafft eine gute Basis für den Lernerfolg in der Schule und für die spätere Ausbildungsreife. In weiten Teilen der Wissenschaft wird ein mindestens einjähriges Kindergartenjahr als Voraussetzung gesehen, um für alle Kinder die Schulreife zu sichern. Spätestens bei Schuleintritt müssen alle Kinder die deutsche Sprache beherrschen.
- **Ganztagschulen verstärkt ausbauen:** Ganztägige und vielfältige Lernangebote verbessern die individuelle Förderung und so die Leistungen der Schüler. Die Entwicklung und Ausschöpfung besonderer Talente kann in der Schule z. B. mit externen Partnern (MINT-Initiativen, Schülerforschungszentren) besser gelingen.
- **Naturwissenschaftlich-technische Bildung stärken:** Zur Sicherung des Fachkräftepotenzials ist insbesondere eine gute naturwissenschaftlich-technische Bildung in den Schulen wichtig. Dabei ist der praktische Anwendungsbezug zu moderner Technik herzustellen.
- **Praxisnähe durch Kooperationen herstellen:** Die Zusammenarbeit der Schulen und Lehrer mit Betrieben stärkt die Berufs- und Studienorientierung der Schulabgänger und hilft, die Ausbildungsreife zu verbessern. Hochschulen sollten bei der Gestaltung von praxisorientierten Studiengängen die Wirtschaft stärker einbinden.
- **Qualität der Hochschullehre steigern:** Es liegt im Interesse der Wirtschaft, dass die Bologna-Ziele konsequent umgesetzt werden. Integrierte Praxisphasen und die Beteiligung von Praktikern aus Unternehmen müssen erhöht werden. Mehr berufsbegleitende und duale Studiengänge sind der richtige Weg. Übergänge von der beruflichen Bildung an die Hochschule müssen erleichtert und Vorqualifikationen angerechnet werden.
- **Ökonomische Bildung verbessern:** Die von der Wirtschaft erarbeiteten Standards für ökonomische Bildung sollten als Grundlage für neue Lehrpläne dienen. Im Wirtschaftsunterricht sollten die ökonomischen Alltagskompetenzen der Schüler gestärkt und marktwirtschaftliche Zusammenhänge besser vermittelt werden.
- **In die Qualität der Bildungsangebote investieren:** Die Qualität von Ausbildung und Studium ist die Basis für die Wettbewerbsfähigkeit von morgen. Die vereinbarten Bildungsinvestitionen von sieben Prozent des BIP müssen erreicht und vermehrt in Qualitätssicherung investiert werden. Bildungsstandards müssen bundesweit vor allem umgesetzt werden. Schulen und Hochschulen müssen regelmäßig evaluiert werden und größere Verantwortung für die Qualität ihrer Leistungen übernehmen.

Wie es ist

Wo sollte die Politik hauptsächlich im Bereich „Forschung und Innovation“ aktiv werden?
(1: Priorität sehr hoch bis 6: Priorität sehr niedrig, Angaben in Prozent)



- Forschermangel, innovationsfeindliches Steuerrecht und Bürokratie bleiben große Innovationshemmnisse:** Unternehmen haben große Schwierigkeiten, geeignete Forscher, Ingenieure und Techniker zu finden. Auch das Steuerrecht, das viele Betriebe nur mit hohen Beratungs- und Verwaltungskosten befolgen können, bindet Ressourcen und behindert so unternehmerische Innovationstätigkeit. Bürokratie, z. B. bei Genehmigungs- und Zulassungsverfahren, erschwert den Erfolg von Markteinführungen.
- Unklare Schwerpunkte der Forschungsförderung:** Die Hightech-Strategie 2020 konzentriert die Innovationspolitik auf die Felder Klima/Energie, Mobilität, Gesundheit/Ernährung, Sicherheit und Kommunikation. So sollen wie bei der Initiative zur Elektromobilität weitere Projekte mit konkreten Zielen ausgearbeitet werden. Bislang liegt jedoch lediglich eine Übersicht bestehender Förderprogramme in den fünf Feldern vor.
- Energieforschung für die Energiewende:** Vor dem Hintergrund der eingeleiteten Energiewende hat die Bundesregierung mit dem sechsten Energieforschungsprogramm kein schlagkräftiges Konzept vorgelegt. Die notwendige Bündelung der Maßnahmen über Ressortgrenzen hinweg fehlt bislang. Es besteht die Gefahr von ineffizienten Parallelstrukturen und verzögerter Umsetzung.
- Forschungspotenzial des Mittelstands unausgeschöpft:** Trotz aller Erfolge erbringen KMU einen unterdurchschnittlichen Anteil der FuE-Aufwendungen. Bei Finanzierung, Kapazität und Strategieentwicklung haben sie Größennachteile. Obwohl das aufgestockte „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ starke Impulse setzt, liegt hier noch immer großes Potenzial brach.
- KMU bei Normung oft nicht beteiligt:** Normen und Standards können dazu beitragen, Innovationen am Markt zu verankern. Allerdings sind KMU am Normungsprozess häufig nicht beteiligt.
- Mangelware Wagniskapital:** Der deutsche Wagniskapitalmarkt ist vergleichsweise schwach entwickelt, auch gibt es hierzulande relativ wenige sog. Business Angels – mit negativen Auswirkungen auf die Anzahl der Unternehmensgründungen in der Hoch- und Spitzentechnologie.

Was zu tun ist

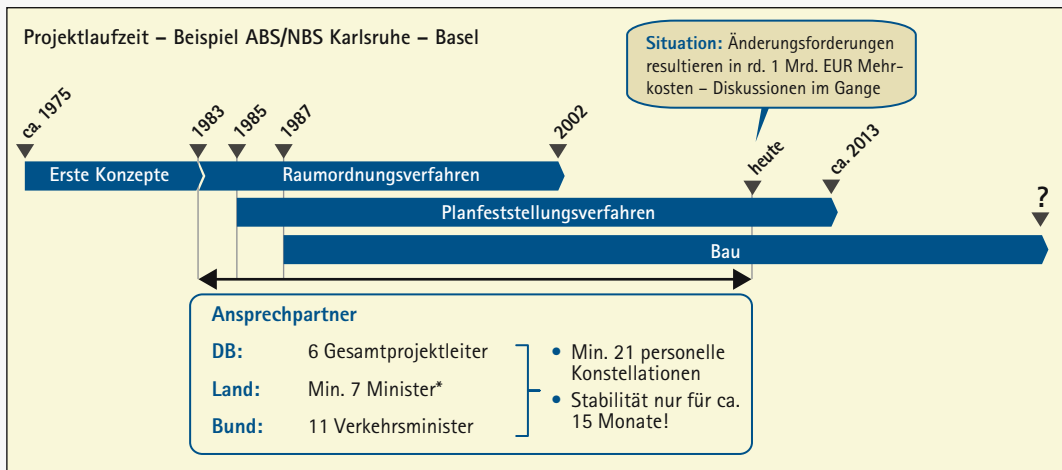
Um den Innovationsstandort Deutschland zu stärken, müssen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für private FuE verbessert werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Forscher- und Technikermangel bewältigen, Steuerrecht innovationsfreundlicher gestalten:** Neben erhöhten Bildungsanstrengungen muss die Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte und Forscher erleichtert werden. Auch müssen sich Politik und Wirtschaft stärker für die Rückkehr von im Ausland tätigen deutschen Spezialisten einsetzen. Die standortschädlichen Elemente der Unternehmensteuern, wie etwa die Besteuerung von Funktionsverlagerungen, die restriktiven Regelungen zum Verlustvortrag sowie die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen (z. B. bei Lizenzen) müssen dauerhaft und vollständig korrigiert werden.
- **Forschungsförderung verbessern:** Um Anreize für FuE-Investitionen zu schaffen, sollte die Politik auf die Verbesserung der Projektförderung (z. B. Erhöhung der Transparenz der Förderlandschaft, schlanke Förderverfahren, Technologie- und Themenoffenheit) setzen – das ZIM kann hier als Richtschnur dienen. Auch bei der neuen Hightech-Strategie der Bundesregierung müssen KMU stärker beteiligt werden. Die steuerliche FuE-Förderung ist bei richtiger, praxisnaher Ausgestaltung wichtiger Teil des Gesamtpaketes. Sie muss sich zugleich in eine umfassende Steuerreform einfügen und darf nicht zu Lasten der bewährten themenoffenen Projektförderung gehen.
- **Förderschwerpunkte stärker an ökonomischen Potenzialen ausrichten:** Zur Umsetzung der Hightech-Strategie sollten messbare Ziele gemeinsam mit der Wirtschaft formuliert werden. Hierzu steht die IHK-Organisation mit ihren 140 regionalen Innovations- und Technologieberatern zur Verfügung. Grundsätzlich gilt: Förderschwerpunkte und auch die einzelnen Förderprogramme sollten regelmäßig nach Effizienzgesichtspunkten und nach dem Beteiligungsgrad der Unternehmen bewertet werden. Für die richtige Ausgestaltung der Förderprogramme sollten die Praxiserfahrungen der Unternehmen stärker genutzt werden.
- **Fahrplan für die Energieforschung:** Die Zersplitterung der Zuständigkeiten in der Energieforschung muss durch eine bessere ressortübergreifende Koordinierung aufgehoben werden. Die Förderung der Energieforschung muss so ausgerichtet werden, dass sie zügig einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Begrenzung der durch die Energiewende entstehenden Kosten leisten kann.
- **Normung KMU-freundlich gestalten:** Die KMU-Beteiligung am Normungsprozess und der Normenzugang müssen erleichtert werden. Normung darf grundsätzlich nicht in Bereiche eindringen, die keine Regulierung benötigen oder bewährten Regelungssystemen unterliegen.
- **Wagniskapitalmarkt beleben:** Die Schaffung von Rechtssicherheit, beispielsweise die gesetzliche Steuertransparenz für Wagniskapitalfonds, muss Bestandteil eines dringend erforderlichen Wagniskapitalgesetzes sein.

Wie es ist

Projektlaufzeiten sind lang, Ansprechpartner wechseln, Probleme stauen sich auf



*Zuständigkeit Verkehr mehrfach zw. Ministerien umgliedert

Quellen: I.BV-SW-G1(P), GKI3, Deutsche Bahn AG

- **Großprojekte erfordern neue Form von Bürgerdialog:** Infrastrukturprojekte und industrielle Großvorhaben sind die wesentliche Basis für Wohlstand und Arbeitsplätze. Dennoch wird der Ausbau der Verkehrswege und der Bau von Kraftwerken, Windrädern oder Hochspannungsleitungen zunehmend von Bürgern in Frage gestellt, blockiert oder verzögert.
- **Lange Umsetzungsprozesse erschweren Legitimation von Projekten:** Wenn viele Jahre oder gar Jahrzehnte von der Bedarfsfeststellung bis zum „ersten Spatenstich“ vergehen, können sich Rahmenbedingungen durch technischen Fortschritt und neue Informations- und Abstimmungsbedarfe verändern. Die Notwendigkeit wird hinterfragt und es besteht die Gefahr, dass Projekte dadurch ihre Legitimation verlieren.
- **Verbandsklage wird zur Investitionsbremse:** Zahlreiche Investitionen stoßen auf Widerstand, weil Verletzungen des Natur- und Artenschutzes behauptet werden. Nun hat der EuGH die Möglichkeiten der Verbandsklage noch einmal erweitert und das Risiko von Verzögerungen erhöht.
- **Energiewende bedingt viele Großprojekte:** Zur Umsetzung der Energiewende sind Infrastrukturinvestitionen in Kraftwerke, Netze und Energiespeicher erforderlich. Die bisherige Erfahrung zeigt: Diese Projekte kommen nicht schnell genug voran.
- **Verkehr fehlt Gesamtkonzept:** Verkehrsinfrastruktur wird zu wenig unter dem Aspekt einer Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes ausgebaut. Die Verkehrsinfrastrukturpolitik des Bundes muss neu ausgerichtet werden und sich stärker auf die Beseitigung von Engpässen und den Ausbau von Verkehrsknoten konzentrieren.

Was zu tun ist

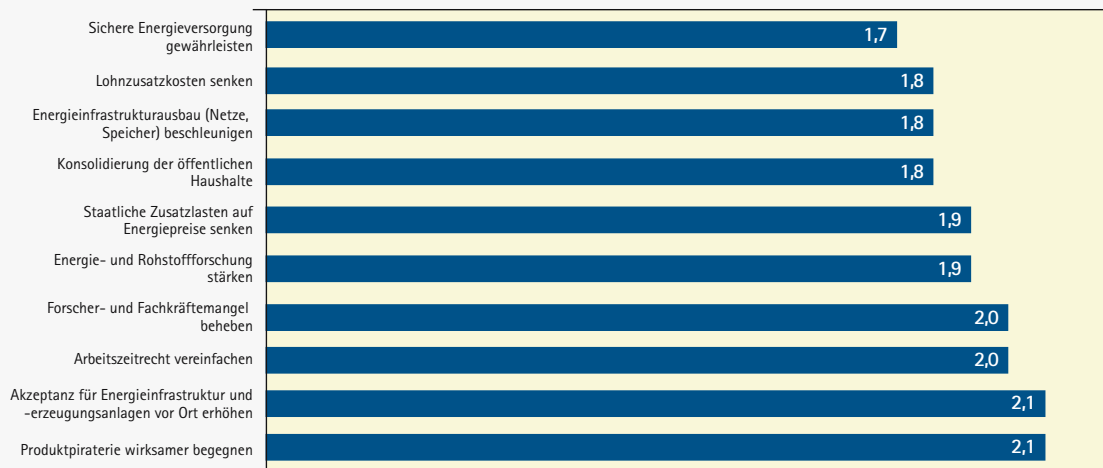
In einem sich verändernden gesellschaftlichen Umfeld reicht es nicht, volkswirtschaftlich wichtige Investitionsentscheidungen zu treffen. Es muss bereits im Vorfeld für eine breite Akzeptanz gesorgt und die Verfahren müssen entsprechend transparent gestaltet werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Kommunikation verbessern:** Infrastrukturelle und industrielle Großprojekte erfordern einen Paradigmenwechsel. Politik, Verwaltung und Investoren sollten zukünftig verstärkt ihre Projektziele im Vorfeld erklären und für eine transparente Verfahrensgestaltung sorgen. Der frühzeitige Einsatz optionaler Beteiligungsverfahren kann den Planungsprozess erleichtern und helfen, langwierige teure Verfahren zu vermeiden.
- **Projekte strategisch planen:** Bei Verkehrs- und Energienetzen muss in Korridoren gedacht werden – nicht in Einzelprojekten. Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz für Energietrassen zielt in die richtige Richtung. So sollte auch die Investitionspolitik für Verkehrswege konzipiert werden.
- **Zügige Umsetzung unerlässlich:** Wichtige Investitionsprojekte müssen nach der politischen Beschlussfassung zeitnah planungsrechtlich und baulich umgesetzt werden. Im Verkehrsbereich setzt dies als Ersatz für die bisherige Bundesverkehrswegeplanung eine integrierte Ausbau- und Finanzierungsplanung mit verbindlichen Zeitvorgaben voraus.
- **Netzausbau beschleunigen:** Der Bund hat richtigerweise die Kompetenz zur Raumordnung für die neuen Energienetze an sich gezogen, denn der Netzinfrastrukturausbau ist über Landesgrenzen hinweg voranzutreiben. Auch die Bündelung der Planfeststellungsverfahren bei der Bundesnetzagentur ist grundsätzlich der richtige Schritt. Die Akteure vor Ort müssen sich ihrer Verantwortung für den Infrastrukturausbau stellen. Denn Gesamtplanungen können nur gelingen, wenn sie in den Regionen zügig umgesetzt werden.
- **Rechtsschutz neu austarieren:** Fehleranfälliges Umwelt- und Naturschutzrecht und ein unbegrenztes Klagerecht für anerkannte Verbände sind in der Kombination geeignet, Verfahren zu verteuern und zu verlängern. Die Modernisierung der Infrastruktur wird so erschwert. Um die Kalkulierbarkeit von Verfahren wieder herzustellen, sollte sich der Natur- und Artenschutz verlässlich auf bestimmte Gebiete konzentrieren.

Wie es ist

Die zehn meistgenannten Forderungen der Industrie an die Politik
(von 35 Forderungen; 1: Priorität sehr hoch, 6: Priorität sehr niedrig)



Quelle: DIHK-Sonderbefragung zum Netzwerk Industrie (2011)

- **Industrie ist Standbein der deutschen Wirtschaft:** Das Produzierende Gewerbe trägt in Deutschland über ein Viertel zur Wirtschaftsleistung bei – mehr als in den meisten anderen Industrieländern. Der Industrieanteil an der Wertschöpfung wächst derzeit sogar – aufgrund der Exportstärke der Unternehmen. Dieser starke industrielle Kern legt auch die Basis für Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich und formt damit das Netzwerk Industrie.
- **Industrie treibt Fortschritt voran:** 90 Prozent der nationalen FuE-Ausgaben leistet das Produzierende Gewerbe. Als Träger von Forschung und Entwicklung hat die Industrie innovative Technologien und effiziente Verfahren entwickelt. Sie trägt damit auch immer stärker zur Lösung von Umweltproblemen und zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen bei.
- **Hemmnisse für die Industrie:** Ein wichtiges Hindernis ist Komplexität und fehlende Praxistauglichkeit des Steuerrechts. Die Mehrheit der Industrieunternehmen sieht zudem in hohen Energie- und Rohstoffpreisen ein großes Risiko für ihre geschäftliche Entwicklung. Neben Sorgen um die Arbeitskostenentwicklung erweist sich auch der Fachkräftemangel zunehmend als Engpass für die Industrieunternehmen. Mit der Verkehrs- und IT-Infrastruktur sind die Unternehmen noch weitgehend zufrieden – insgesamt reichen die öffentlichen Infrastrukturinvestitionen jedoch nicht aus.
- **Gefahr der Wettbewerbsverzerrung:** Auf internationaler Ebene bestehen weiterhin Abschottungsreflexe verschiedener Länder im Hinblick auf unterschiedliche Branchen, wie z. B. dem Automobilssektor. Der Wettbewerb wird verzerrt – nicht zuletzt zu Lasten der deutschen Unternehmen.

Was zu tun ist

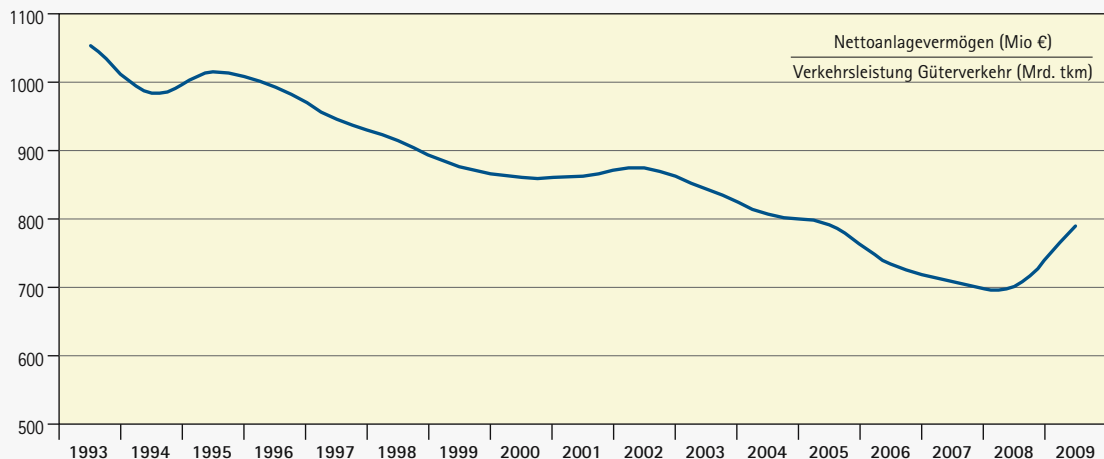
Um das Potenzial des Industriestandorts Deutschland besser zu nutzen, muss die Politik in die dafür nötigen Standortfaktoren investieren und die Regeln des Wettbewerbs beachten und stärken.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Gute Industriepolitik – auf Wettbewerb setzen:** Staatlich gelenkte Industriepolitik hemmt Innovationen und Vielfalt, zementiert Strukturen und leistet einer Subventionsmentalität Vorschub – dynamische Märkte lassen sich nicht planen. Vornehmliche Aufgabe des Staates muss es sein, Rahmenbedingungen zu garantieren, die die Innovationsfähigkeit der Unternehmen sowie Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum fördern – auf nationaler wie auf europäischer Ebene.
- **Zum Industriestandort bekennen:** Die Politik muss den industriellen Standortfaktoren die notwendige Aufmerksamkeit schenken – und für deren Akzeptanz sorgen. Dazu zählen allen voran die Gewährleistung einer sicheren Energieversorgung, die dazugehörige Infrastruktur und wettbewerbsfähige Energie- und Strompreise. Zudem muss sie die Wirtschaft bei der Bewältigung des Fachkräftemangels unterstützen und die Lohnnebenkosten senken.
- **Gute Rahmenbedingungen für die Rohstoffversorgung schaffen:** Die Politik sollte sich darauf konzentrieren, internationale Rohstoffabkommen mit transparenten Regelungen für die Ex- und Importländer voranzutreiben. Zudem müssen die Rahmenbedingungen zur Erschließung heimischer Rohstoffe verbessert werden. Unternehmen müssen auch weiterhin ihren Rohstoffbezug und -einsatz eigenständig bestimmen können. Eine öffentliche Förderung von Forschung und Entwicklung zur Rohstoffeffizienz muss technologieoffen sein.
- **Clusterpotenziale für die Industrie nutzen:** Clusterpolitik kann als ein flankierendes Instrument der Standortpolitik unternehmerische Dynamik und Innovation fördern. Basis jeder politischen Aktivität sollten die Bedürfnisse und Aktivitäten der Unternehmen vor Ort sein („Bottom-up“-Ansatz). Eine direkte finanzielle Clusterförderung (z. B. für ein Clustermanagement) sollte von Beginn an zeitlich begrenzt und degressiv ausgestaltet werden, einen Eigenbeitrag der regionalen Akteure erfordern sowie Anreize für selbsttragende Strukturen setzen.
- **Internationalen Wettbewerbsverzerrungen entgegenwirken:** Subventionen und Schutzzölle konservieren nicht-zukunftsfähige Strukturen und können Gegenmaßnahmen provozieren – dies wäre für die exportintensive deutsche Industrie schädlich. Die Bundesregierung muss nicht nur auf die Einhaltung der WTO-Standards und des EU-Beihilferahmens achten, sondern diese auch von Handelspartnern einfordern.

Wie es ist

Verkehrsinfrastruktur hält mit Verkehrswachstum nicht Schritt



Quelle: Eigene Berechnungen nach BMVBS

- **Kein Wirtschaftswachstum ohne Verkehrswachstum:** Die aktuelle Prognose der Bundesregierung geht von einer Zunahme der Verkehrsleistung im Güterverkehr von 2004 bis 2025 um über 70 Prozent aus. Eine Entkopplung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum gibt es nicht. Die Mobilität von Personen und Gütern ist auch in Zukunft für die meisten wirtschaftlichen Aktivitäten unverzichtbar.
- **Investitionspolitik neu ausrichten:** Viele notwendige Projekte liegen wegen zu geringer Haushaltsmittel auf Eis – trotz hoher Einnahmen aus Energie- und Kfz-Steuer sowie Lkw-Maut. Die Etataufteilung zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist durch Länderquoten festgezurr. Zur Beseitigung der Engpässe auf den Hauptverkehrsachsen und für den Erhalt sind zusätzliche Mittel erforderlich.
- **Druck der Umweltpolitik auf den Verkehr wächst:** Trotz immer schadstoffärmerer und leiserer Technik rückt der Verkehr zunehmend in den Fokus der Umweltpolitik sowie der Öffentlichkeit. Der Verkehr soll mit Verboten und Verteuerungen verringert werden – mit gravierenden Folgen für die Wirtschaft, aber nur geringen Entlastungen für die Umwelt.
- **Planungsunsicherheit hemmt Entwicklung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und im Fernbuslinienverkehr:** Die laufende Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) kann einen Beitrag zum Erhalt der mittelständischen Strukturen im Busgewerbe und zur überfälligen Marktöffnung im Buslinienfernverkehr leisten, droht aber am Widerstand einiger Länder zu scheitern.

Was zu tun ist

Die Anstrengungen, das Verkehrssystem an die wachsenden Mobilitätsanforderungen von Gesellschaft und Wirtschaft anzupassen, sind deutlich zu erhöhen.

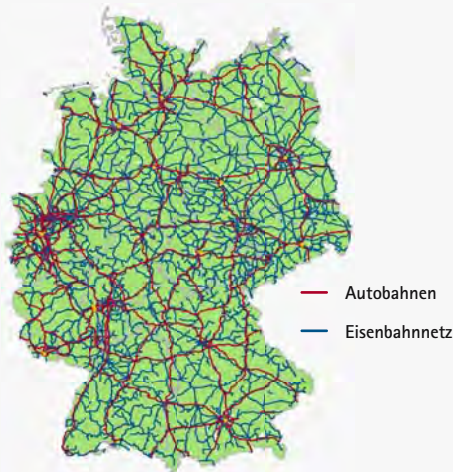
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Investitionen verstetigen:** Die Mittel für Verkehrsinvestitionen müssen dauerhaft angehoben und verstetigt werden. Die derzeitige Abhängigkeit von den jährlichen Haushaltsbeschlüssen erschwert eine langfristige Investitionsplanung. Der eigenständige Finanzierungskreislauf Straße stellt einen Schritt in die richtige Richtung dar, bietet aber noch keine Gewähr für ausreichende Finanzmittel.
- **Hauptverkehrsachsen ausbauen:** Die Forderung im Koalitionsvertrag nach prioritärem Ausbau überlasteter Hauptverkehrsachsen ist zügig umzusetzen. Einzelprojekte müssen anhand ihrer Wirkung auf die Leistungsfähigkeit von Verkehrsachsen insgesamt beurteilt werden. Der Bund muss dafür eine Bestandsaufnahme machen, den Ausbaubedarf für die Hauptverkehrsachsen bei Straße, Schiene und Wasserstraße definieren und einen verbindlichen Zeitplan für ihre Umsetzung erarbeiten. Ziel sollte ein leistungsfähiges Netz sein, das auch alternativen Trassen zu überlasteten Hauptachsen beinhaltet. Die Verkehrserschließung strukturschwacher Regionen kann sich weiterhin an der Länderquote orientieren. Erheblicher Nachholbedarf besteht auch im nachgelagerten Netz, u. a. bei Bundesstraßen.
- **Häfen und Flughäfen stärken:** Sie sind für Export und Import sowie für den Personenverkehr unverzichtbar. Ihre Kapazitäten und die ihrer see- und landseitigen Anbindungen müssen bedarfsgerecht ausgebaut werden. Der Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit muss bei der Abgabenbelastung und der Festlegung der Betriebszeiten beachtet werden. Emissionsfragen müssen bei der Planung stärker antizipiert werden.
- **Umwelt durch Innovation entlasten, statt Verkehr verteuern:** EU und Bund sollten stärker auf den Einsatz neuer Technologien bei Fahrzeugen, innovative Logistikkonzepte sowie auf Telematik setzen. Bei allen Maßnahmen muss der Nutzen für die Umwelt im Verhältnis zum Aufwand abgewogen werden.
- **Feldversuch mit Lang-Lkw unterstützen:** Lastzüge mit größerer Länge (25,25 m statt 18,75 m) können Volumengüter wirtschaftlicher und umweltverträglicher transportieren. Um belastbare Erfahrungen gewinnen zu können, muss sich der Feldversuch auf alle Bundesländer erstrecken.
- **Steuermittel für den ÖPNV wirtschaftlich einsetzen, Mittelstand erhalten:** Personennahverkehr ohne öffentliche Zuschüsse ist Vorrang zu geben. Werden öffentliche Mittel für eine Ausweitung des ÖPNV-Angebots aufgewendet, sind die Leistungen im Wettbewerb zu vergeben. Öffentliche Ausschreibungen und Vergaben müssen mittelständischen Unternehmen reelle Chancen bieten. Der Vorrang der Bahn muss beendet und Fernbuslinien müssen zügig ermöglicht werden.

Wie es ist

Netzinfrastrukturen in Deutschland

Hauptverkehrswege (2009)



Hauptverteilerstandorte der Deutschen Telekom (2009)



- **Demografie und Fachkräftemangel treffen Regionen unterschiedlich:** Gerade der demografisch bedingte Arbeitskräfterrückgang stellt strukturschwächere Regionen in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen. Auch die Anbindung an das Breitbandnetz und der Ausbau der Bildungslandschaft sind zentrale Aufgaben. Diese Faktoren werden das Ausmaß privater Investitionen in den Regionen entscheidend bestimmen.
- **Standortfindung zunehmend erschwert:** Infrastrukturprojekte von überregionaler Bedeutung (z. B. Verkehrswege, Stromtrassen) und private Großinvestitionen (z. B. Kraftwerke, Chemieanlagen) lösen zunehmend öffentliche Diskussionen aus. Zudem werfen sie Umweltfragen auf, wie beispielsweise die Ermittlung von Naturschutzgebieten, die Verfahren erheblich verzögern können. Gesamtwirtschaftlich sind viele solche Projekte jedoch unverzichtbar.
- **EU-Strukturmittel sind keine reine Haushaltsergänzung:** Bei der Zuweisung von EU-Fördergeldern durch die Länder steht die gleichmäßige Ressortverteilung mehr im Vordergrund als der strategische Einsatz zur Stärkung regionalen Wachstums.
- **Kommunen unter Spardruck:** Haushaltsmittel für Investitionen sind in vielen Kommunen kaum oder gar nicht mehr vorhanden – das engt den Handlungsspielraum ein. Rückgängige Bevölkerungszahlen erzwingen vielfach den Umbau von Städten, für den nicht nur Geld, sondern auch unternehmerische Kreativität vor Ort benötigt wird. Es geht am Ende darum, den Standort Stadt als Impulsgeber für die Region und als Identifikationskern zu bewahren.
- **Fehlende Breitbandanschlüsse sind Standortnachteil:** Gerade der ländliche Raum ist häufig noch unzureichend mit breitbandigen Internet-Anschlüssen versorgt. Betroffen sind z. B. auch viele Gewerbegebiete. Rund ein Drittel des Wirtschaftswachstums, und damit auch viele Arbeitsplätze, hängt vom Vorhandensein schneller Internetanschlüsse ab.

Was zu tun ist

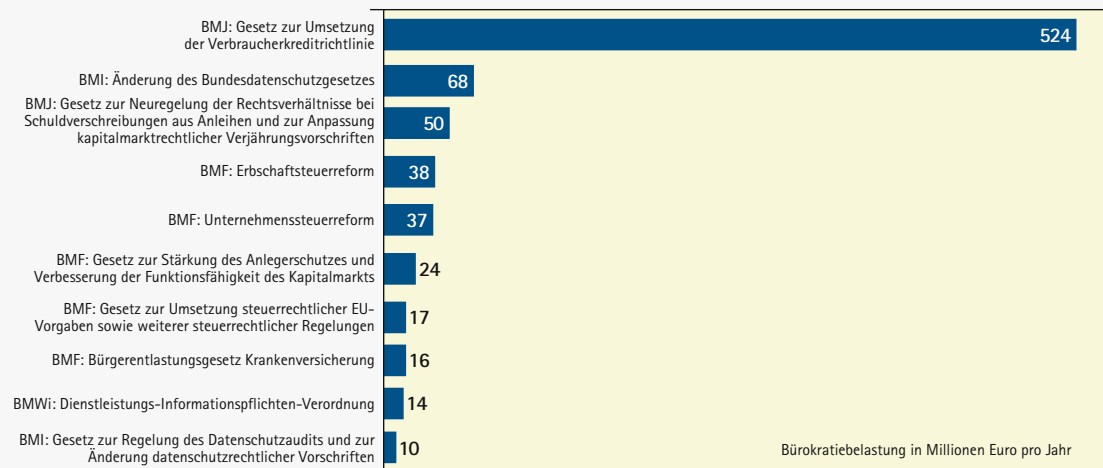
Ziel der regionalen Wirtschaftspolitik muss es sein, selbsttragendes Wachstum in den Regionen zu erzeugen. Erfolgsfaktoren sind nicht zuletzt das unternehmerische Engagement vor Ort und rechtssichere Rahmenbedingungen.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Regionale Stärken ausbauen:** Regionale Wachstumspolitik setzt eine Stärken-Schwächen-Analyse der Region voraus. Fördermittel sollten vorrangig zum Ausbau vorhandener Potenziale genutzt werden. Regionalförderung kann immer nur Hilfe zu Selbsthilfe sein.
- **Planungsverfahren beschleunigen:** Rechtliche Vorgaben, die die Verfahrensdauer unkalkulierbar machen, müssen überprüft werden. Die Bevölkerung sollte frühzeitig an Planungsprozessen teilhaben, beispielsweise über neue Medien. Ziel ist, die Planung durch verständlich aufbereitete Informationen für den Bürger nachvollziehbar zu machen, Möglichkeiten für eine optimierte Planung zu erschließen und Verfahren dadurch zu beschleunigen. Der Dialog soll die Akzeptanz von Planungen fördern, darf aber die gegebenen rechtsstaatlichen Verfahren nicht ersetzen.
- **EU-Mittel in Förderregionen wachstumspolitisch einsetzen:** Die EU-Strukturfonds zielen auf die Verringerung der regionalen Unterschiede – und letztlich eine Stärkung des Arbeitskräftepotenzials. Folglich sollten die EU-Fördergelder dafür eingesetzt werden, selbsttragendes Wachstum zu erzeugen. Dafür müssen Regionen Fördermittel effizient nutzen. Erfolgsfaktoren sind dabei eine enge Kooperation der Akteure, eine bessere Evaluation der Mittelverwendung sowie eine Belohnung für den erfolgreichen Mitteleinsatz.
- **Finanzausgleich wachstumsfördernd umgestalten:** Der Finanzausgleich sollte mehr Anreize setzen, das Wachstum in den Ländern zu fördern und somit die steuerlichen Bemessungsgrundlagen zu pflegen. Insbesondere Bundesergänzungszuweisungen und Solidarpakt-II-Mittel sind für einen solidarischen Ausgleich zwischen den Bundesländern zu nutzen.
- **Standort selber weiter voranbringen:** Bürger und Unternehmen bringen sich aus Eigeninteresse in Stadtumbau und Standortgestaltung ein. Die IHKs befördern auch über die eigene unmittelbare Arbeit hinaus als Vertreter der regionalen gewerblichen Wirtschaft kooperative Stadtentwicklungsprozesse, z. B. in sog. Business Improvement Districts (BIDs), Quartiersinitiativen, IHK-Gründungsinitiativen für Innenstädte. Sie erleichtern die Anpassung an den Strukturwandel und sichern wettbewerbsfähige Investitionsstandorte. Die Planungsbehörden sollten stärker auf diese Beteiligungsbereitschaft setzen.
- **Flächendeckenden Breitbandausbau vorantreiben:** Beim Ausbau schwer zu versorgender Regionen mit Hochgeschwindigkeitsnetzen sind gemeinsame Anstrengungen von öffentlicher Hand und Wirtschaft gefragt. Kommunen müssen das Thema aktiv angehen; ihnen kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Bund und Länder müssen sie unterstützen.

Wie es ist

Belastungen der Unternehmen durch neue Gesetze



Quelle: Ex-ante-Datenbank des NKR

- **„Bessere Rechtsetzung“ zu häufig nur leere Hülle:** In vielen Rechtsbereichen gibt es erhebliche Vollzugsdefizite. Diese werden bei Aufsehen erregenden Einzelfällen – z. B. beim Datenschutz oder bei der Geldwäscheprävention – offensichtlich. Resultat ist regelmäßig der Ruf nach neuen Gesetzen. Diese werden häufig ohne ausreichende Folgenabschätzung verabschiedet und bieten keine weitere Rechtssicherheit. Zudem gehen sie oft mit zusätzlichen Belastungen für Unternehmen einher.
- **Vertragsfreiheit zunehmend durchbrochen:** Die Vertragsfreiheit wird durch Regelungen des Verbraucherschutzes immer mehr – und zunehmend auch unverhältnismäßig – eingeschränkt. Das Gleiche gilt für den Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen: Restriktive Regelungen des B2C-Bereichs werden zunehmend auf den B2B-Bereich übertragen.
- **Gewerbefreiheit wird immer stärker beschränkt:** Häufig werden Einschränkungen der Gewerbefreiheit durch die Einführung oder Erweiterung neuer Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln, z. B. Zertifizierungs-, Register- und Informationspflichten, im Individual- oder Brancheninteresse gefordert. Dabei wird oft das „vermeintliche“ Gemeinwohl als Begründung in den Vordergrund gestellt.
- **Entwertung des Corporate Governance Kodex:** Empfehlungen des Corporate Governance Kodex mit seinen Prinzipien guter Unternehmensführung haben oft keine Zeit, ihre Wirkung zu entfalten; gesetzliche Regelungen werden eingeführt und entwerten den Kodex.

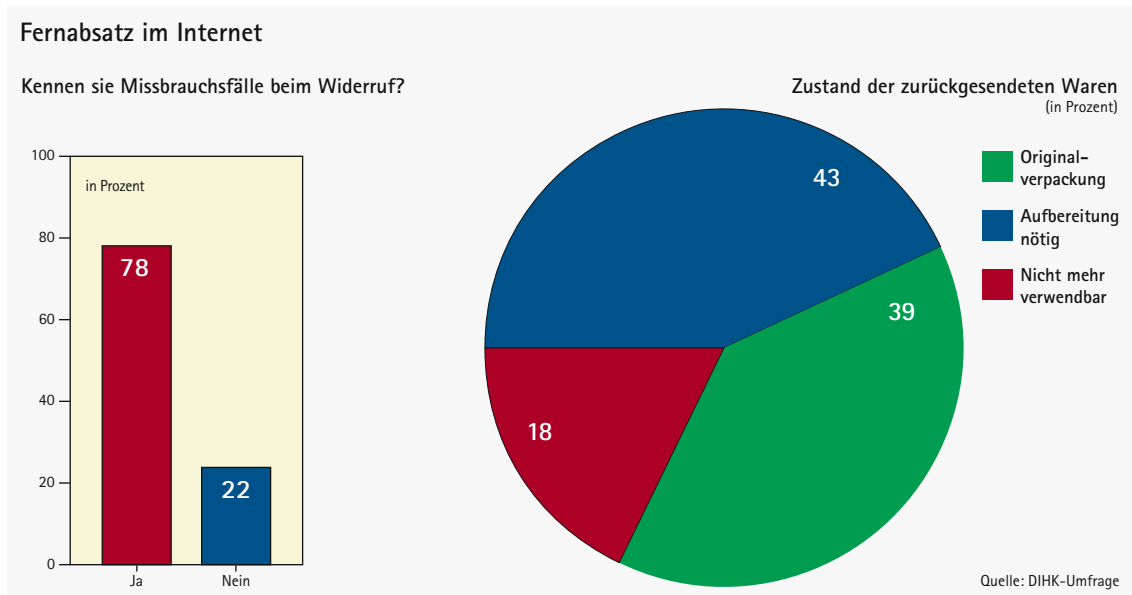
Was zu tun ist

Die Grundprinzipien unserer Rechtsordnung wie Vertragsfreiheit, Gewerbefreiheit und Eigentum müssen sichergestellt werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Weniger, aber bessere Gesetze:** Statt immer neuer Gesetze sollte mehr auf das Prinzip der unternehmerischen Selbstverantwortung gesetzt werden. Der ehrbare Kaufmann mit seinen Werten und Leitsätzen hat auch in der modernen Welt Bestand. Ebenso muss die Qualität der Rechtsfolgenabschätzung in Gesetzgebungsverfahren verbessert werden. Dabei sind die dadurch verursachten Kosten und sonstigen Belastungen zu konkretisieren. Bei Vollzugsdefiziten sollte auf neue gesetzliche Regelungen verzichtet und der Vollzug gestärkt werden. Neue Gesetze sollten immer zu mehr Rechts- und Planungssicherheit führen. EU-Richtlinien sollten nur 1:1 in deutsches Recht umgesetzt werden.
- **Vertragsfreiheit wieder in den Vordergrund rücken:** Vor einer Beschränkung der Vertragsfreiheit muss geprüft werden, ob diese Beschränkung einen legitimen Zweck hat und ob sie verhältnismäßig ist. Die Vertragsfreiheit muss insbesondere bei der Verbraucherpolitik wieder an Bedeutung zurückgewinnen. Das Verbraucherleitbild muss dabei in Deutschland wie in Europa das des mündigen Verbrauchers sein. Einschränkungen im unternehmerischen Geschäftsverkehr sollten auf enge Ausnahmen begrenzt bleiben. Auch bestehende Beschränkungen (z. B. in der AGB-Kontrolle) und Informationspflichten gehören auf den Prüfstand.
- **Mehr Gewerbefreiheit wagen:** Regulierung darf nicht als Marktzutrittsbarriere missbraucht werden. Aktuelle Chancen zur Verfahrensvereinfachung – insbesondere durch „Einheitliche Ansprechpartner“ für Existenzgründer – sollten konsequent genutzt werden. Jedes Gesetzesvorhaben ist unter dem Aspekt der Gewerbefreiheit auf Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit zu prüfen.
- **Stärkung des Corporate Governance Kodex:** Durch die jährliche Kodexerklärung der börsennotierten Unternehmen wird offengelegt, welche Empfehlungen das Unternehmen aufgenommen hat und warum es anderen nicht nachgekommen ist. Statt immer neuer Gesetze, sollte zunächst auf die Wirkung dieser transparenten und wettbewerblichen Erklärung gesetzt werden.

Wie es ist



- **Digitale Welt stellt neue Fragen:** Die technische und gesellschaftliche Entwicklung durch Internet und digitale Medien führt zu Fragestellungen, die mit dem gegenwärtigen Recht nicht ausreichend gelöst werden können. Vor allem das Urheberrecht und das Vertragsrecht bei im Internet geschlossenen Verträgen (siehe Grafik) sind in besonderem Maße von neuen Geschäftsmodellen betroffen.
- **Datenschutz wird zu einseitig betrachtet:** Die Novellierungen im Datenschutz führen für die Unternehmen zu zusätzlichem Aufwand. Es besteht eine erhebliche Rechtsunsicherheit, wie sie mit Daten von Kunden oder Beschäftigten umgehen sollen. Die Einwilligung als eine der Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung wird immer stärker gesetzlich eingeschränkt. Erleichterungen für die unternehmensinterne Datenverarbeitung wie ein Konzernprivileg sind unzureichend geregelt.
- **Geistiges Eigentum ist gefährdet:** Die Verteidigung von geistigem Eigentum wird in einer globalen Geschäftswelt schwieriger. Alle Arten von Produkten (u. a. Spielzeug, Arzneimittel, Kosmetik, Maschinen) und Dienstleistungen sind betroffen. Die Kapazitäten von Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht für eine effektive Bekämpfung der Verletzung geistigen Eigentums und insbesondere der Produkt- und Markenpiraterie sind zu gering.
- **Rechnungslegung darf kein Selbstzweck sein:** Unternehmen, die nach internationaler Rechnungslegung (IFRS) bilanzieren müssen bzw. dies aus Marktgründen freiwillig tun, brauchen eine nachhaltige Vertretung ihrer Interessen im International Accounting Standards Board (IASB), das die IFRS entwickelt. KMU sind dagegen in der Regel auf die Rechnungslegung nach HGB ausgerichtet und wollen auch in Zukunft nach HGB bilanzieren.
- **Gesellschaftsrecht wird immer komplexer:** Immer mehr Vorgaben werden diskutiert – zu den Qualifikationen von Aufsichtsratsmitgliedern, der Vielfalt von Gremien oder den Berichtspflichten der Unternehmen, u. a. für Corporate Social Responsibility (CSR), etc. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen würden dadurch eingeschränkt.

Was zu tun ist

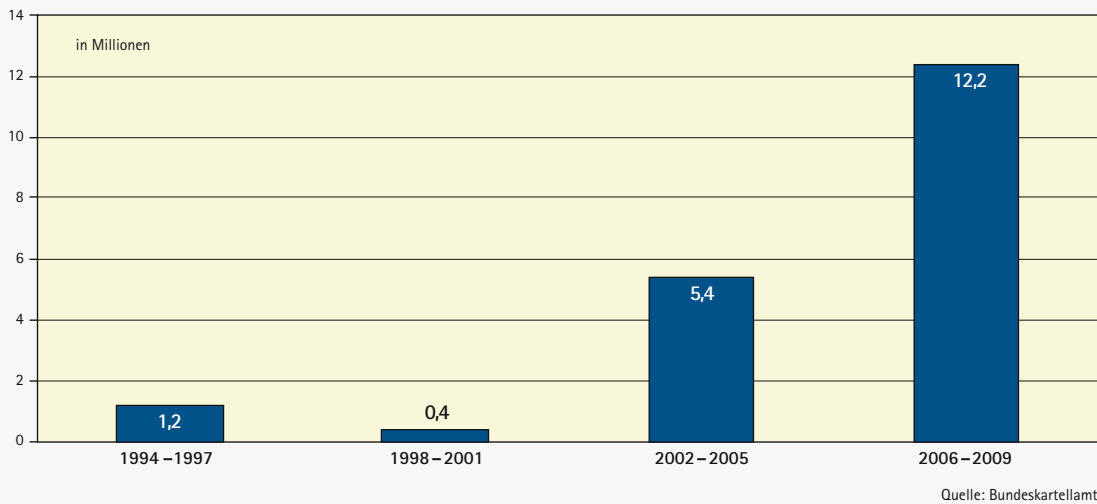
Unternehmen brauchen einen verlässlichen Rechtsrahmen, der die erforderlichen Freiheiten gewährt und gleichzeitig Rechtssicherheit bietet.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Rechtssicherheit in der digitalen Welt schaffen:** Medien-, Telekommunikations- und Internetrecht sollten so gestaltet werden, dass Unternehmen rechtssicher handeln können. Änderungen im Urheberrecht sollten mit Augenmaß vorgenommen und die Belastungen für die Unternehmen durch zusätzliche Urheberrechtsabgaben gering gehalten werden. Gesetzesreformen müssen die Interessen, Bedürfnisse und Rechte aller Betroffenen (User, Content-Ersteller, Content-Provider) angemessen berücksichtigen und Rechtsmissbrauch entgegenwirken. Bei der Schaffung nationaler Regelungen dürfen die internationale Rechtswirklichkeit und die grenzüberschreitende Wirkung des Mediums Internet nicht außer Acht gelassen werden.
- **Datenschutz modernisieren:** Eine globalisierte Datenverarbeitung verlangt zuallererst die Selbstverantwortung des Einzelnen für den Schutz seiner Daten. Darüber hinaus bedarf es einer stärkeren Datenvermeidung und Datensparsamkeit, z. B. durch technische Maßnahmen. Die Regelungen zum Datenschutz müssen klarer formuliert werden, um den Unternehmen mehr Rechtssicherheit zu geben.
- **Geistiges Eigentum wirksamer schützen:** Die effektive Verfolgung von Verletzungen des geistigen Eigentums sowie von Marken- und Produktpiraterie muss durch eine bessere Zusammenarbeit von Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht sichergestellt werden. Zudem ist es wichtig, dass Politik und Wirtschaft Verbraucher und Unternehmer für die Schädlichkeit von Plagiaten sensibilisieren.
- **Einfluss im IASB stärken und Rechnungslegung entschlacken:** Bei der Standardsetzung müssen die Interessen aller bilanzierenden Unternehmen berücksichtigt werden. Auf europäischer Ebene muss sich die EU-Kommission in den internationalen Gremien stärker bei der Erstellung der Standards einschalten. Die EU-Rechnungslegungsrichtlinien sollten unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße dereguliert werden. KMU dürfen nicht zur Rechnungslegung nach IFRS für KMU verpflichtet werden. Erläuterungen zur Nachhaltigkeit im Lagebericht blähen den Jahresabschluss unnötig auf und erhöhen die Kosten für Erstellung und Prüfung. Für KMU ist die HGB-Rechnungslegung weiterzuentwickeln.
- **Unternehmen stärken statt ein- und beschränken:** Statt verbindlicher Vorgaben für ihre Gremien sollte den Unternehmen bzw. deren Eignern entsprechender Gestaltungsspielraum zustehen. So sollten auch nicht-börsennotierte Unternehmen weiterhin Inhaberaktien ausgeben können. Ansonsten würde die einfache Übertragbarkeit der Aktien wegfallen und die Attraktivität der Aktiengesellschaft als Rechtsform geschmälert.

Wie es ist

Kartellrechtliche Bußgeldverfahren: Durchschnittliches Bußgeld pro Unternehmen



- **Kartellrechtliche Bußgeldverfahren intransparent:** Die Bußgelder sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Trotz der Bußgeldleitlinien des Bundeskartellamtes sind die Verfahren oft undurchsichtig. Durch unberechenbare Verfahren entsteht enormer Druck zu Vergleichsvereinbarungen. Auch wenn sich die betroffenen Unternehmen bewusst sind, dass sie für ihren Rechtsverstoß einstehen müssen, muss dennoch ein rechtsstaatlichen Ansprüchen genügendes Verfahren sichergestellt sein. Gleichzeitig bietet das bisherige Verfahren gerade kleinen und mittleren Unternehmen keinen effektiven Schutz vor marktmissbräuchlichem Verhalten, da sie bei Offenlegung des Sachverhalts vor dem Kartellamt mit Repressalien durch ihren marktstarken Vertragspartner rechnen müssen.
- **Wettbewerb im Vergaberecht zu stark eingeschränkt:** Leere Haushaltskassen führen dazu, Aufträge überwiegend nach dem niedrigsten Preis und nicht nach dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben. Selbst Lebenszykluskosten werden kaum berücksichtigt.
- **Rekommunalisierung bedroht Liberalisierung der Daseinsvorsorge:** Vor allem in den Bereichen Energieversorgung, Telekommunikation und Abfallwirtschaft erfolgten in den vergangenen Jahren erfolgreiche Liberalisierungsschritte. Nicht zuletzt die Finanzmarktkrise hat jedoch eine neue Debatte über die Rolle von Staat und Wirtschaft heraufbeschworen. Aktuell überdenken etliche Kommunen die Privatisierung der Daseinsvorsorge und planen eine Wiedereingliederung in staatliche Strukturen.
- **Sammelklagen drohen:** Im Zivil- und Wettbewerbsrecht werden Sammelklagen diskutiert. Eine Vielzahl von Klägern soll sich zusammenschließen und gemeinsam gegen das beklagte Unternehmen vorgehen können. Schon die Androhung einer Kollektivklage würde jedoch zu erheblichen finanziellen Nachteilen und Reputationsverlusten bei den Unternehmen führen.

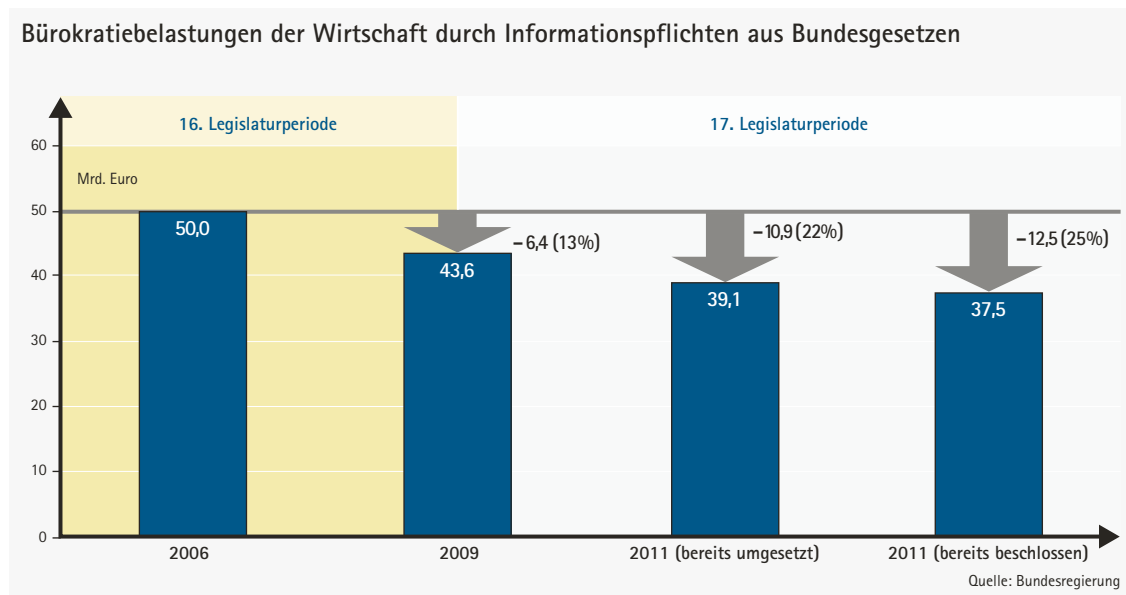
Was zu tun ist

Leitlinie der Wettbewerbspolitik muss es sein, den Wettbewerb zu stärken und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Faire Wettbewerbsbedingungen ermöglichen es den Unternehmen, durch Investitionen und Innovationen bei Produkten und Prozessen am Markt erfolgreich zu sein.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Kartell-Bußgeldverfahren nachvollziehbar gestalten:** Bußgelder müssen zwar abschreckend sein. Unternehmen müssen aber auch verstehen und gerichtlich überprüfbar nachvollziehen können, wie sie festgelegt werden. Das Prinzip der Verhältnismäßigkeit muss gewahrt bleiben. Der zu Recht weite Ermessensspielraum erfordert ein transparentes und die Verteidigungsrechte sicherndes Verfahren, das derzeit nicht sichergestellt ist. Zudem sind verlässliche Vertraulichkeitsregelungen erforderlich, um von Marktmissbrauch betroffene Unternehmen effektiver zu schützen.
- **Strategischer Einkauf im öffentlichen Auftragswesen nötig:** Eine sparsame Verwendung von Steuermitteln für die öffentliche Beschaffung erfolgt dann, wenn die Kosten für das Produkt oder die Dienstleistung bis zum Ende der Nutzung berechnet werden und in die Entscheidung über die Vergabe einfließen. Nur dann erhält die Vergabestelle ein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis. Allgemeingesellschaftliche Ziele dürfen kein Kriterium bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sein.
- **Daseinsvorsorge weiter liberalisieren:** Der Staat muss nur gewährleisten, dass die Leistungen der Daseinsvorsorge erbracht werden. Die Leistungen selbst können häufig auch durch Private angeboten werden. Dabei ist auf größtmöglichen Wettbewerb zu achten. Zugleich müssen die Träger dieser Leistungen langfristig in der Lage sein, diese zu erbringen. Sind öffentliche und private Unternehmen auf demselben Markt tätig, so müssen Wettbewerbsverzerrungen, z. B. durch steuerrechtliche Ungleichbehandlung, beendet werden.
- **Sammelklagen verhindern:** Das Instrument der Sammelklage ist aufgrund des Missbrauchs- und Erpressungsrisikos und der damit verbundenen Belastungen für die Unternehmen abzulehnen. Zudem besteht die Gefahr, dass sich Kläger den günstigsten Klageort in Europa aussuchen („Forum-Shopping“). Musterverfahren sollten sich auf einen engen Anwendungsbereich beschränken und Missbrauch ausschließen.

Wie es ist



- **Bürokratieabbau bei Informationspflichten geht voran:** 2006 belasteten 9.200 Informationspflichten aus Bundesgesetzen die Wirtschaft mit 50 Mrd. Euro pro Jahr. Seitdem konnten die jährliche Bürokratiebelastung – auch durch zahlreiche Vorschläge der IHK-Organisation – um rund elf Milliarden Euro reduziert werden. Das ist ein Rückgang um 22 Prozent. Weitere Maßnahmen mit einem Volumen von 1,6 Milliarden Euro – darunter die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für Belege von zehn auf fünf Jahre – hat die Bundesregierung Ende 2011 beschlossen. Diesen Maßnahmen steht das parlamentarische Verfahren allerdings noch bevor. Wichtigen Anteil am Erreichten hat der Nationale Normenkontrollrat, der als unabhängiges Gremium die Bundesregierung beim Bürokratieabbau unterstützt.
- **Viel Bürokratie bleibt bislang unbetrachtet:** Auch neben dem recht engen Feld der Informationspflichten werden Betriebe durch Gesetze zunehmend bürokratisch belastet. Daher ist es richtig, dass der Bürokratieabbau künftig auf den gesamten Erfüllungsaufwand ausgeweitet wird. Die Bundesregierung beschränkte sich allerdings bislang auf wenige Bereiche wie das Plan- und Baurecht oder steuerliche und zollrechtlich Nachweispflichten – viele Rechtsbereiche blieben unbetrachtet.
- **Entlastungspotenziale durch E-Government vorhanden:** Unternehmen haben ca. 130 Verwaltungskontakte im Jahr, etwa Melderegisterauskünfte oder Gewerbean- und -ummeldungen. Eine verstärkte Nutzung von E-Government würde Kosten bei Unternehmen und Verwaltung sparen. Doch bleiben Potenziale dieser Anwendungen bislang häufig ungenutzt, wie der gescheiterte elektronische Entgeltnachweis ELENA belegt. Gründe hierfür sind die teils unrealistische Umsetzungsplanung, fehlende Standardisierung und unzureichende Kommunikation über bestehende Angebote.
- **Beim E-Government kein gemeinsames Vorgehen:** Art. 91 c Grundgesetz ist Auftrag für Bund und Länder, gemeinsame IT-Infrastrukturen und eine gemeinsame Strategie nun auch tatsächlich umzusetzen. Länderuneinheitliche Lösungen verursachen Kosten bei den Unternehmen, denn die Wirtschaft macht nicht an Bundeslandgrenzen Halt. Der IT-Planungsrat hat hier eine zukunftsentscheidende Aufgabe für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Was zu tun ist

Die Bundesregierung hat beim Bürokratieabbau Schritte in die richtige Richtung gemacht. Der Weg muss energisch – gemeinsam mit der Wirtschaft – weitergegangen werden. Die Potenziale von E-Government sollten konsequent genutzt werden. Daraus ergeben sich Entlastungen für die Wirtschaft. Diese erleichtern die Gründung von Unternehmen und führen zu mehr unternehmerischen Handlungsspielräumen – für Investitionen und Wachstum.

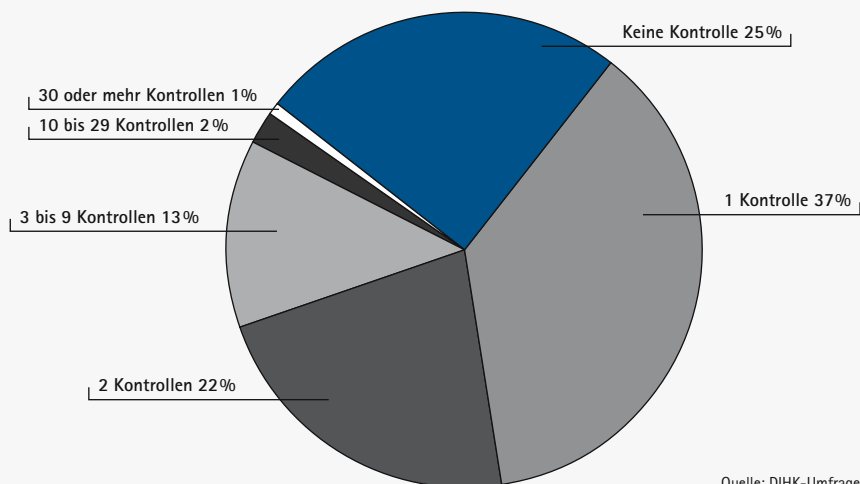
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Ehrgeizige Ziele setzen und erreichen:** Nach Erreichen des 25-Prozent-Abbauziels bei den Informationspflichten sollte sich die Bundesregierung bereits 2012 ein neues ehrgeiziges Bürokratieabbauziel für den gesamten Erfüllungsaufwand in sämtlichen Regelungsbereichen setzen. Denn hier liegen für die Betriebe weiterhin enorme Belastungen. Die IHK-Organisation hat bereits zahlreiche konkrete Vorschläge zum Abbau der Belastungen durch Informationspflichten und den Erfüllungsaufwand insgesamt vorgelegt.
- **Aufbau unnötiger Bürokratie vermeiden:** Bei sämtlichen Gesetzesvorhaben muss bereits in der Konzeptionsphase der Bürokratieaufwand für die Unternehmen im Sinne einer umfassenden Gesetzesfolgenabschätzung beachtet werden. Das gilt für Informationspflichten und den Erfüllungsaufwand insgesamt. Auch Gesetze auf Initiative von Bundestag und Bundesrat, die bislang teilweise ungeprüft bleiben, verursachen Bürokratielasten und müssen einbezogen werden. Das Mandat des Nationalen Normenkontrollrates muss entsprechend ausgeweitet werden. Bürokratielasten durch EU-Gesetzgebung müssen auch auf nationaler Ebene frühzeitig in den Blick genommen und deutsche Sonderwege bei der Umsetzung von EU-Recht vermieden werden.
- **E-Government konzentriert voranbringen:** Das Ziel der elektronischen Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen und von durchgängig medienbruchfreien Prozessen muss auf allen föderalen Ebenen gesetzlich geregelt und umgesetzt werden. Dabei muss auch klar werden, wo E-Government angewendet werden kann. Hier sehen wir insbesondere beim neuen Personalausweis Handlungsbedarf. Einheitliche technische Standards für E-Government vermeiden in den Unternehmen Mehrkosten. Zudem müssen die Unternehmen über bestehende Angebote besser informiert und diese leicht zugänglich gemacht werden (z. B. über Wirtschaftsportale oder bei den „Einheitlichen Ansprechpartnern“). Wichtig ist, dass vor einer Digitalisierung von Prozessen diese auf ihre Vereinfachungspotenziale und leichte Handhabbarkeit geprüft werden. Mit ihrem eigenen E-Government-Programm trägt die IHK-Organisation zu einer kontinuierlichen Fortentwicklung bei.
- **Kooperationen aller Beteiligten gefragt:** Ein Mehrwert beim E-Government kann nur entstehen, wenn die Verwaltungen in Bund, Ländern und Kommunen stärker zusammenarbeiten. Dem IT-Planungsrat kommt eine wichtige Koordinationsaufgabe zu. Der Erfolg seiner Arbeit wird auch von einer engen Einbeziehung der Wirtschaft von Anfang an abhängen. Die IHKs stehen dabei als Mittler zwischen Verwaltungen und Wirtschaft zur Verfügung.

Wie es ist

Lebensmittelkontrollen pro Betrieb in 2010

(Anteil der Betriebe mit der jeweiligen Kontrollanzahl in Prozent)



- **Staatliche Verbraucherinformationen sollen ausgeweitet werden:** Die Bundesregierung will die Bürger durch das neue Verbraucherinformationsänderungsgesetz nicht nur über Lebens- und Futtermittel, sondern über sämtliche Produkte nach dem Produktsicherheitsgesetz informieren, wie z. B. auch über Haushaltsgeräte oder Gartenwerkzeuge. Die Verbrauchieranfragen sollen unbürokratisch und in den meisten Fällen kostenfrei ermöglicht werden. Allerdings ist eine Einschränkung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie der Stellungnahmemöglichkeiten der Unternehmen vorgesehen.
- **Transparenz soll Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen verbessern:** Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat 2010/11 beschlossen, nicht den Vollzug zu verbessern, sondern die Ergebnisse amtlicher Lebensmittelkontrollen durch einheitliche Bewertungsmaßstäbe für Konsumenten transparenter zu machen. Als Diskussionsbasis dient ein Hygiene-Barometer, das das Kontrollergebnis mit den Ampelfarben rot, gelb und grün wiedergeben soll. Es soll im Betrieb ausgehängt und im Internet veröffentlicht werden. Zur Sicherung von Standards wird derzeit in Bayern der „GastroManagementPass“ entwickelt.
- **Honorarberatung im Visier:** Die Qualität von Beratungsleistungen steht im Mittelpunkt der aktuellen Diskussion zu den Folgen der Finanzmarktkrise. Dazu gehört auch die Frage, welche Motivationswirkung bestehende Provisionsregelungen haben. Die Bundesregierung plant, zeitnah die Möglichkeiten der umfassenden gesetzlichen Regelung des Honorarberaters zu prüfen. Der unabhängige Honorarberater soll den Verbrauchern als Alternative zum Provisionsmodell zur Verfügung stehen.

Was zu tun ist

Verbraucherschutz muss nachvollziehbar, transparent und unbürokratisch sein. Das gilt für die entsprechenden Gesetze wie für den Vollzug durch Behörden. Die Anforderungen dürfen nicht überspannt werden: Zu hoher Verbraucherschutz schränkt den Wettbewerb ein und belastet den Mittelstand überproportional – und letztlich auch die Verbraucher selbst.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- **Gesetzliche Verpflichtungen zur Verbraucherinformation reichen aus:** Angesichts bestehender europäischer Regelungen wie der Produktsicherheitsrichtlinie ist eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs von Lebens- und Futtermitteln auf sämtliche Produkte unnötig. Nationale Alleingänge gilt es ebenso wie Doppelungen zu vermeiden. Auch der Schutz der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sollte gewahrt werden. Unternehmen müssen weiterhin das Recht haben, vor Veröffentlichung bloßer Messergebnisse Stellung zu beziehen.
- **Lebensmittelkontrollen wirkungsvoll gestalten:** Es werden faire und bundesweit einheitliche Lebensmittelkontrollen benötigt. Dafür sind erforderlich eine bundesweit einheitliche Kontrolldichte, die Möglichkeit der Unternehmen zur Stellungnahme im Prüfprozess, bevor die Ergebnisse der amtlichen Betriebskontrollen differenziert und nachvollziehbar veröffentlicht werden sowie eine zeitnahe Nachkontrolle. Eine vereinfachte Darstellung von Kontrollergebnissen wie mit einem „Hygiene-Barometer“ würde einen falschen Eindruck vermitteln und wird deshalb abgelehnt.
- **Ausgewogenes Miteinander von Honorar- und Provisionsberatung:** Eine ausschließliche Konzentration auf ein Honorarberatungsmodell wird Fehl- und Falschberatungen nicht verhindern. Es sollte ein ausgewogenes Nebeneinander von Provisions- und Honorarberatung geben. Zwecks Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen sind jedoch nationale Alleingänge bei der Regulierung der Honorarberatung grundsätzlich der falsche Weg.
- **Bezeichnungsschutz für die Honorarfinanzberatung:** Die aktuelle Diskussion über das Thema Honorarberatung leidet darunter, dass es keine eindeutige Definition gibt. Der Schutz für die Bezeichnung „Honorarfinanzberater“ bzw. „Finanzberater“ sollte daher verbindlich geregelt werden. Ein Finanzberater sollte unabhängig sein und sich bei seiner Tätigkeit nur an den Interessen und Zielen des Kunden orientieren.
- **Regulierung mit Augenmaß:** Vor der Entscheidung, ob „Honorarfinanzberatung“ überhaupt gesetzlich reguliert werden sollte, ist zunächst eine Abgrenzung zu bereits bestehenden gesetzlich reglementierten Tätigkeiten, wie z. B. Versicherungsvermittler und -berater, erforderlich. Das Regulierungsvorhaben darf nicht als Marktzutrittsbarriere wirken und ist daher zwingend unter dem Aspekt der Gewerbefreiheit auf Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit zu prüfen.

**Herausgeber
und Copyright**

© DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte
Telefon 030 20308-0 | Telefax 030 20308-1000 | Internet: www.dihk.de

Vertretung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages bei der Europäischen Union
19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Brüssel
Telefon +32 2 286-1611 | Fax +32 2 286-1605 | Internet: www.dihk.de

ISBN-Nr. 978-3-943043-28-0

Redaktion Dr. Alexander Schumann, Dr. Tobias Thomas | DIHK
sowie genannte Ansprechpartner/-innen

Layout Wolfgang Siewert (w.siewert@typoplus.net) | Bonn

Bildnachweise Foto Prof. Dr. Hans Heinrich Driftmann: Thomas Kierok | Berlin
Titel: Kostas Tsipos, F1 ONLINE RF, visdia, Alexander Raths
pavlen, Viktor Diachuk, Yuri Arcurs, Pixland, Catherine Yeulet
Semen Barkovskiy, Thomas Northcut, Goodshoot | plusphoto
FotoMak, Christoph Wassmann (alle www.Thinkstock.de)
Wolfgang Siewert
Grafiken: Wolfgang Siewert (w.siewert@typoplus.net) | Bonn

Stand April 2012

Druck DCM | Meckenheim

